

# **Frage für eine Bekannte: 2. Staatsexamen in einem Lehramt endgültig nicht bestanden... Umorientierung?**

**Beitrag von „mucbay33“ vom 18. Dezember 2020 18:40**

Liebe Mitglieder!

Ich habe für eine Bekannte eine Anfrage hier im Forum.

Sie ist aktuell völlig verzweifelt und da dachte ich, ich übernehme die Anfrage.

Ausgangslage:

Besagte Bekannte hat den Vorbereitungsdienst (nach der Wiederholungsprüfung!) für ein Lehramt (H/R-Bereich) **endgültig nicht bestanden**.

Bei Google und auch hier im Forum habe ich teils widersprüchliche Aussagen gefunden.

Die Aussagen die kursieren, reichen von: "Ja, man kann ein Lehramt neu studieren!", bis hin zu: "Nein, es ist für alles aus und vorbei!".

Könnte man also eventuell ein anderes Lehramt studieren, z.B. so wie ich das LA für die Förderschule und erhält eine neue Chance den Vorbereitungsdienst in diesem **neuen Lehramt** zu absolvieren?

Oder aber ist man egal für welches Lehramt deutschlandweit **endgültig für jeden Vorbereitungsdienst gesperrt**?

Weihnachtliche Grüße,

Mucbay33

---

**Beitrag von „PeterKa“ vom 18. Dezember 2020 19:05**

Gibt es Gründe, die zum Widerspruch beitragen könnten?

Könnte ein Bundeslandwechsel was bringen?

Auch ohne bestandenes Examen kann man als Lehrerin arbeiten. Privatschulen, deutsche Schulen im Ausland usw.

Aber wenn man trotz Wiederholung nicht bestanden hat, sollte man stark darüber nachdenken, ob das Unterrichten einem wirklich liegt und man es braucht. Ein anderer Beruf könnte durchaus besser geeignet sein.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 18. Dezember 2020 19:39**

Nun, ich kann es ja für "andere" nicht beurteilen, ich war nicht dabei in der Prüfung. 😊

Endgültig ist wohl leider endgültig, wie ich vermute. 🙄

Es schien um die **Didaktik/das Fachwissen im H-R-Bereich** zu gehen was die Begründung angeht.

Da kann man sich sicherlich die Frage stellen, ob ein Lehramtswechsel eventuell Sinn macht. Der Umgang mit den Schülern war anscheinend überhaupt kein Problem.

Wie ich ja in meinem direkten Berufsalltag weiß, sind vor allem Förderschullehrer in Hessen sehr gesucht. 😊

Daher die Idee ein anderes Lehramt zu studieren.

Ein anderes Lehramt grundständig, bzw. mit Anerkennung von Scheinen aus dem Erstudium zu beginnen, würde natürlich nur Sinn machen, **wenn man grundsätzlich** überhaupt noch einen Anspruch hat, ein weiteres Referendariat in einem anderen Lehramt zu absolvieren.

---

So kurz vor Weihnachten ist das natürlich alles keine schöne Sache und ich wollte hier nur unverbindlich anfragen, wie der "oben genannten" Sachverhalt aussieht.

### **Beitrag von „CDL“ vom 18. Dezember 2020 22:59**

Stand 2008: Anderes Lehramt mit bestandenem Studium = neuer Prüfungsanspruch, falls ein Ref-Platz zugeteilt wird (ist ja nicht in allen BL selbstverständlich). Auf jeden Fall beraten lassen von der Gewerkschaft zur aktuellen Rechtslage, denn mein Wissen zu diesem Teilespekt ist schon ein paar Jährchen alt.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 18. Dezember 2020 23:56**

#### Zitat von CDL

Stand 2008: Anderes Lehramt mit bestandenem Studium = neuer Prüfungsanspruch, falls ein Ref-Platz zugeteilt wird (ist ja nicht in allen BL selbstverständlich). Auf jeden Fall beraten lassen von der Gewerkschaft zur aktuellen Rechtslage, denn mein Wissen zu diesem Teilespekt ist schon ein paar Jährchen alt.



Danke für diesen ersten Hinweis.

Ich denke nach so einem Schock muss man sich erst einmal sammeln, um dann die "Fühler" nach einer weiteren Möglichkeit auszudehnen.

Ich werde vor allem den Tipp mit der Gewerkschaft weitergeben!

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Dezember 2020 06:29**

Ich würde trotzdem eine berufliche Umorientierung anstreben. Wenn man 2x die Staatsprüfung nicht besteht, ist man meiner Meinung nach ungeeignet für diesen Job, egal in welchem Lehramt. Das ist meines Erachtens nach Zeitverschwendungen hier nochmal zu studieren.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 19. Dezember 2020 08:06**

Das finde ich von außen sehr schwer zu beurteilen, da die Anforderungen in den Seminaren, die Unterstützungsstrukturen in den Schulen, etc. sehr unterschiedlich sind. Aber aus meiner

Perspektive würde ich Karl-Dieter zustimmen:

Ich habe schon einige Leute das Referendum bestehen sehen, deren Eignung für den Beruf in meinen Augen zweifelhaft war. Die wenigen, die zwei mal durchgefallen sind, waren die wirklich ganz harten Fälle: schon nach drei Monaten eigenverantwortlichen Unterricht entzogen, keinerlei Beratung angenommen, von ihrer Persönlichkeit her oft völlig ungeeignet vor der Klasse zu stehen.

Man sollte nicht vergessen, dass der Lehrerberuf ein hohes Maß psychischer Belastung aufweist und ein hohes Risiko psychischer Erkrankungen besteht und dabei spielt durchaus eine Rolle, dass Leute diesen Beruf ergreifen, die nicht für ihn geeignet sind.

Daher stehe ich der Beratung, wie man in diesen Fällen dann auf weiteren Wegen doch noch versuchen kann in den Beruf zu kommen, sehr skeptisch gegenüber. Man tut den Betreffenden keinen Gefallen und auch ihrem Umfeld nicht.

---

## **Beitrag von „shells“ vom 19. Dezember 2020 10:20**

### Zitat von mucbay33

Könnte man also eventuell ein anderes Lehramt studieren, z.B. so wie ich das LA für die Förderschule und erhält eine neue Chance den Vorbereitungsdienst in diesem neuen Lehramt zu absolvieren?

So weit ich weiß, ist das in der Studienordnung jedes Bundeslandes geregelt. Wenn du allerdings in einem Bundesland im Ref für ein bestimmtes Lehramt endgültig durchgefallen bist, gilt das auch für alle anderen (das steht dann aber auch in den Studienordnung jeweils explizit drinnen).

Wenn aber ein anderes Lehramt studiert wird, dann gilt das nicht - ist ja wieder ein anderer Studiengang. Wsl müsste deine Freundin dann allerdings auch die erste Staatsprüfung noch einmal ablegen (sie könnte sich aber bestimmt vieles anrechnen lassen).

(Mein Wissen dazu ist allerdings auch schon ein bisschen älter, hatte mal einen ähnlichen Fall in meinem Bekanntenkreis.)

### Zitat von Karl-Dieter

Wenn man 2x die Staatsprüfung nicht besteht, ist man meiner Meinung nach ungeeignet für diesen Job, egal in welchem Lehramt.

Wenn da aber steht: "Umgang mit Schülern kein Problem"? Es gibt leider auch unfähige Prüfer. Man kann auch einfach einfach nur zweimal hintereinander Pech haben, so, wie es statistisch gar nicht so unwahrscheinlich ist, dass man zweimal hintereinander eine Sechs würfelt.

Das ist aber schwierig aus der Ferne zu beurteilen.

#### Zitat von mucbay33

Es schien um die **Didaktik/das Fachwissen im H-R-Bereich** zu gehen was die Begründung angeht.

Da kann man sich sicherlich die Frage stellen, ob ein Lehramtswechsel eventuell Sinn macht. Der Umgang mit den Schülern war anscheinend überhaupt kein Problem.

Wie ich ja in meinem direkten Berufsalltag weiß, sind vor allem Förderschullehrer in Hessen sehr gesucht. 

Daher die Idee ein anderes Lehramt zu studieren.

Hm, das heißt also, eher ein fachtheoretische Frage und nicht ein Problem der Unterrichtspraxis? Wer weiß, welche Spitzfindigkeit da der Prüfer gefunden hat, um einen Fallstrick zu drehen ...

die Frage ist auch, ob man da nicht sogar das Ergebnis anfechten könnte - hat sie das eigentlich in Erwägung gezogen?

Grundsätzlich würde das ja heißen, dass sie gut im Unterricht und mit den Schülern zurechtkommt (was doch auch entscheidend ist).

#### Zitat von Karl-Dieter

Das ist meines Erachtens nach Zeitverschwendug hier nochmal zu studieren.

Wenn man diesen Job gern macht, grundsätzlich gut mit Schülern klar kommt, sich außerdem Leistungen anrechnen lassen kann - weshalb nicht? Für etwas komplett Neues muss man ja auch noch einmal erhebliche Zeit und Arbeit investieren, es sei denn, man strebt an, als ungelernter Arbeiter Regale einzuräumen.^^

Muss sagen, mich machen solche Geschichten immer traurig und auch leicht wütend. Man hat prinzipiell top ausgebildete und super qualifizierte Leute, die immerhin schon die erste Staatsprüfung inklusive aller Prüfungen davor bewältigt haben, ferner erfolgreich (bis zur Prüfung!) den Vorbereitungsdienst. Eine schlechte Performance, ein bestimmter unwilliger Prüfer verbaut dann möglicherweise den ganzen Lebensweg. Wenn jemand schon die ganze Zeit Defizite zeigt, sich vor Schülern fürchtet oder Ähnliches, okay, aber so? Der Witz ist ja auch, dass die Prüfer ja auch selbst Pädagogen sind (die ihr - vernichtendes - Urteil sprechen und die Prüflinge dann damit allein lassen). Da müsste sich dringend etwas ändern, an diesem Prozedere.

--

Lange Rede, kurzer Sinn:

Ich würde empfehlen, noch einmal genau zu prüfen, ob man das Prüfungsergebnis nicht vielleicht anfechten kann (War vielleicht die entscheidende Frage, die überhaupt zu "nicht bestanden" geführt hat, überhaupt zulässig?) Vielleicht findet sich ja ein Formfehler.

Ansonsten: Wenn deine Freundin diesen Job gerne macht, dann würde ich tatsächlich nach Alternativen suchen und mich dabei beraten lassen (in jedem Bundesland gibt es Studienberatungen, die da sehr gut sind).

Sie möge den Kopf nicht hängen lassen, kann auch sein, dass diese Misserfolgserfahrung im späteren Leben durchaus noch nützt! 

Sie soll einfach an das berühmte Zitat des Paypal-Mitbegründers denken:

**„Das erste Unternehmen, das ich gegründet habe, ist mit einem großen Knall gescheitert. Das zweite Unternehmen ist ein bisschen weniger schlimm gescheitert, aber immer noch gescheitert. Und wissen Sie, das dritte Unternehmen ist auch anständig gescheitert, aber das war irgendwie okay. Ich habe mich rasch erholt, und das vierte Unternehmen überlebte bereits. Es war keine großartige Geschichte, aber es funktionierte. Nummer fünf war dann PayPal.“**

---

## Beitrag von „Moebius“ vom 19. Dezember 2020 10:45

### Zitat von shells

Wenn da aber steht: "Umgang mit Schülern kein Problem"?

Ich habe noch nicht ein mal erlebt, dass ein mehrfach durchgefallener Referendar von sich aus gesagt hat "Ich bin wirklich nicht für diesen Beruf geeignet, ich mache was anderes." Diejenigen, die das eingesehen haben, haben immer vorher abgebrochen, wer es zwei mal bis zur Prüfung auf die Spitze treibt, ist in der Regel nicht mehr in der Lage, sich seine Defizite ein zu gestehen. Und es sind auch immer genau die hier fallenden Sprüche, mit denen man sich das Ganze schön redet ("Die Schüler mögen mich eigentlich, es lag an den unfairen Prüfern").

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 19. Dezember 2020 11:04**

Ganz kurz: neues 1. Staatsexamen in einem neuen Lehramt = neuer Anspruch auf den entsprechenden Vorbereitungsdienst. Das ist bundeweit so.

Bei Sonderpädagogik ist aber zu beachten, dass einige Bundesländer (z.B. Berlin) kein eigenständiges Sonderpädagogikref. anbieten (dann wird es kompliziert, da man ja in seinem 'Endgültig-Lehramt' gesperrt ist)

---

### **Beitrag von „Gruenfink“ vom 19. Dezember 2020 11:06**

Zumal ich anmerken möchte, dass "Umgang mit Schülern kein Problem" eine etwas schwammige Aussage ist.

Von Schülern gemocht zu werden, ist keine Kunst.

Da gebe ich 1x keine Hausaufgaben auf, bringe 1x Süßigkeiten mit in die Stunde oder lasse sie malen anstatt zu unterrichten.

Von Schülern gemocht zu werden, wenn man mal einen Brüller loslässt, eine Verfehlung konsequent mit einem Verweis ahndet oder schlechte Noten vergibt, ist eine ganz andere Hausnummer. Dann zeigt sich nämlich, ob man glaubhaft, authentisch und transparent seinen Job macht. Und man sollte Schüler in diesem Zusammenhang nicht unterschätzen: Die wissen nämlich tatsächlich sehr genau, was in der Folge konsequent oder willkürlich ist.

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 19. Dezember 2020 11:09**

....natürlich gibt es nicht unfaire oder unfähige Prüfer.....

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Dezember 2020 11:11**

Sehe ich auch so. Zweimaliges Durchfallen kann man auch nicht mit "unfairen Prüfern" erklären.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 19. Dezember 2020 11:12**

Ist aber nun mal schon besser, als wenn der Umgang mit SuS nun gar nicht gelänge.

Prüfungsergebnisse anfechten ist übrigens ohne vorherige Rüge kaum erfolgversprechend möglich (Mitwirkungspflicht des Prüflings) - und ja, das System ist so, dass ich so ein 'endgültig nicht bestanden' nicht mit einer generellen Untauglichkeit für ein Lehramt in Verbindung bringen würde (zudem für ein anderes Lehramt: Realschüler oder geistig Behinderte zu unterrichten, macht ja z.B. schon einen Unterschied)

Ich würde das Durchfallen im neuen Lehramtsreferendariat übrigens verschweigen (wenn es geht - Schule müsste zumindest gehen) - würde man da mit Ausbildern a la Karl-Dieter oder Moebius konfrontiert werden, hätte man bei denen schon eine große Hypothek...

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 19. Dezember 2020 11:45**

Also während Corona fanden die Prüfungen ja auch teilweise ohne Schüler statt. Kann schon verstehen, dass Leute vielleicht guten Unterricht machen, aber das Konzept und den Aufbau vor der Kommission vielleicht nicht so wirklich rüber bekommen. Wer weiß was da für komische Fragen kommen...

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 19. Dezember 2020 11:56**

### Zitat von wossen

Ich würde das Durchfallen im neuen Lehramtsreferendariat übrigens verschweigen (wenn es geht - Schule müsste zumindest gehen) - würde man da mit Ausbildern a la Karl-Dieter oder Moebius konfrontiert werden, hätte man bei denen schon eine große Hypothek...

Ist doch super, dann weiß man direkt, wer beim nächsten mal Durchfallen schuld ist - die fiesen Ausbildungslehrer, ist mal ne Abwechslung zu den unfähigen Prüfern.

Die Frage kommt regelmäßig und die Antworten sind immer die gleichen: Gemeine Prüfer, nach Formfehlern suchen und anfechten, Bundesland/Fach wechseln, etc.

Damit hilft man niemandem.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 19. Dezember 2020 12:06**

### Zitat von yestoerty

Wer weiß was da für komische Fragen kommen...

Ich hatte so eine Prüfung im Mai. Das war wirklich merkwürdig. Es wurden Fragen gestellt und der Lerngruppe wurde ein Verhalten unterstellt, dass ich niemals erwartet hätte. Da konnte man sehr gut in irgendwas eingewickelt werden, was in der realen Durchführung gar kein Hindernis dargestellt hätte. Bei der ganzen Verwicklung und dem hypothetischen Hin und Her wurde zum Glück ein Fehler in meiner Musterlösung übersehen (der war Fundamental :x).

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 19. Dezember 2020 13:11**

### Zitat von yestoerty

Also während Corona fanden die Prüfungen ja auch teilweise ohne Schüler statt. Kann schon verstehen, dass Leute vielleicht guten Unterricht machen, aber das Konzept und den Aufbau vor der Kommission vielleicht nicht so wirklich rüber bekommen. Wer weiß

was da für komische Fragen kommen...

Ich glaube auch, dass man das gerade bei diesem Jahrgang mit bedenken muss, dass man ja in der Prüfung gar nicht zeigen kann, wie man Dinge praktisch umsetzt, Planungsschwächen durch eine starke reale Umsetzung nicht ausbügeln kann und wenn dann noch zu einer auf dem Papier schwach geplanten Stunde Prüfungsangst durch das vorhergehende Durchfallen und ein paar besonders kritische/problematische Fragen von Prüfern kommen, kann das halt auch mal in die Hose gehen, obgleich es bei einer realen Prüfung mit echten SuS im Wiederholungsfall womöglich zum Bestehen ganz problemlos gelangt hätte. Eine Freundin von mir- französische Muttersprachlerin- hat ausgerechnet ihr 2.Staatsexamen in Französisch nicht bestanden gehabt, musste also diese Lehrprobe ein halbes Jahr später wiederholen und hatte dermaßen Angst, erneut durchzufallen (trotz ansonsten guter Noten in allen anderen Staatsexamensprüfungen, die insofern auch bestanden waren, aber das hat sie völlig blockiert, so dass sie viele gute Ideen hatte, aber keinen roten Faden zusammenbekommen hat), dass sie keine vernünftige Planung mehr für Französisch zusammen bekommen hat. Die hat sie dann von mir bekommen, hat es selbst gut umgesetzt und ist völlig zurecht jetzt Lehrerin, weil sie wirklich gute Arbeit leistet. Der Kontext spielt durchaus eine Rolle und lässt sich von außerhalb- auch bei 2-maligem Nichtbestehen- nicht pauschal beurteilen ohne Kenntnis der genauen Umstände. In manchen Bundesländern (z.B. BW) kann das ja wirklich nur ein einziges Fach sein, in dem man 2x nicht bestanden hat; selbst wenn man dann alle anderen Prüfungsteile und gerade auch die Lehrproben mit 1,0 bestanden hätte (und damit kaum als völlig ungeeignet betrachtet werden könnte), wäre man damit einfach komplett raus. (Meine Freundin hatte einen 2er-Schnitt selbst mit der nicht-bestandenen Lehrprobe in Französisch, die eben nichts besagt hat über ihre prinzipielle Eignung für den Beruf.)

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 19. Dezember 2020 13:25**

Danke schon einmal an alle für die zahlreichen Einschätzungen und Tipps!

Es ist eben ein "zweischneidiges Schwert", was allgemein Examensprüfungen angeht - gerade auch die "Coronabedingungen" rufen bei mir selbst viele Fragezeichen hervor. So wohlwollend wie vorher kommuniziert wurde, schien das nicht immer zu laufen, wenn ich mich **hier** in meinem Umfeld bei einigen Referendaren umhöre.

Auch andere hier im Forum haben mit ihrer Meinung bestimmt recht, es gibt sicherlich einige Anwärter, die sich beruflich neu orientieren sollten.

**Ganz verallgemeinern** wird man das aber nicht können, gerade wenn man das "System Vorbereitungsdienst" kennt. 😊

Unterm Strich lese ich aus der Diskussion heraus, dass das "Kind nicht völlig in den Brunnen" gefallen ist und man wohl je nach Lehramt (z.B. Sonderpädagogik/ Lehramt an Förderschulen) eine neue Möglichkeit eröffnet bekäme, um doch noch den Traumjob zu kommen, nach dem Motto: "Neue Chance, neues Glück!".

Es erscheint ja auch logisch. Wenn man für Sek1/H-R durchfällt, bedeutet es zumindest meiner Meinung nach **nicht gleich**, dass man auch für die GS/Förderschule "untauglich" ist.

Ich werde die Infos weitergeben und dann kann sich meine Bekannte ja in Ruhe in den nächsten Wochen Gedanken machen, wie sie weitermachen möchte:

- Ein Kontakt zu GEW/VBE wird nicht schaden.
- Prüfungen anfechten? Das sehe ich selbst kritisch. Auch wenn da etwas zu machen wäre, ist man je nach Bundesland wohl weiterhin im selben System (Seminar, Ausbildungsschule Prüfer) gefangen und kann ja gar nicht an anderer Stelle zeigen, ob man es doch kann. Vorgefertigte Meinungen sind oft das Zünglein an der Waage. Da ist es auch ein guter Tipp, dieses Nichtbestehen auch zukünftig nicht "*an die große Glocke zu hängen*", wenn man den Weg eines neuen Studiums/Refs beschreiten möchte, eventuell in einem ganz anderen Bundesland.
- Infos von den Hochschulen für ein Aufbau- /Zweitstudium einholen ist eine gute Idee. Es gibt ja gerade für Sonderpädagogik wohl Aufbaustudiengänge als Master (z.B. an einer PH in Ba-Wü).

Ich denke, es ist auf jeden Fall wichtig mit sich selbst im Reinen zu sein, woran es in der **Gesamtheit** lag, was das Nichtbestehen angeht. Das kann man nur mit einigem Abstand bewerten.

Letztendlich würde meine Bekannte eh warten müssen, da es für eine Bewerbung im kommenden Sommersemester sowieso an den Hochschulen nicht mehr reicht.

Für eine Einschreibung im Sommer/Herbst 2021 ist ja noch Zeit zum Nachdenken.

---

### **Beitrag von „shells“ vom 19. Dezember 2020 13:47**

#### Zitat von Moebius

Ich habe noch nicht ein mal erlebt, dass ein mehrfach durchgefallener Referendar von sich aus gesagt hat "Ich bin wirklich nicht für diesen Beruf geeignet, ich mache was anderes." Diejenigen, die das eingesehen haben, haben immer vorher abgebrochen,

wer es zwei mal bis zur Prüfung auf die Spitze treibt, ist in der Regel nicht mehr in der Lage, sich seine Defizite ein zu gestehen. Und es sind auch immer genau die hier fallenden Sprüche, mit denen man sich das Ganze schön redet ("Die Schüler mögen mich eigentlich, es lag an den unfairen Prüfern").M

Man hat genau zweimal (!) die Möglichkeit, diese Prüfung zu bestehen. Von mehrfach durchgefallen kann man da wohl kaum reden.

Ich kenne Mediziner, die, da sie in einer wichtigen Prüfung zweimal (und damit endgültig) durchgefallen waren, diese in einem anderen Bundesland gemacht haben (das juristische Schlupfloch gab es damals), bestanden haben und heute zwei super fähige Ärzte sind.

Wann ist es eigentlich "normal" geworden, immer davon auszugehen, dass ratsuchende Menschen immer selbst schuld sind, an dem, was sie plagt? Weshalb muss man unterstellen, dass das Gegenüber die Situation komplett falsch einschätzt? Und selbst wenn es so wäre, was denkst du, dass eine Formulierung deiner Umdeutung im Sinne von "naja, die Person ist halt so verblendet, dass sie ihre eigenen Defizite nicht mehr sieht" konkret bringt?

Ungeachtet dessen finde ich es mehr als schwierig, einem Menschen, den man nicht persönlich kennt, zu unterstellen, er hätte den Realitätssinn verloren, wäre zudem beschränkt in seinem Urteilsvermögen und hätte, nicht zu vergessen, charakterliche Defizite. Denn nichts anderes impliziert der Spruch: "Die Schüler mögen mich eigentlich, es lag an den unfairen Prüfern."

Interessant dagegen finde ich diese Aussage allerdings, wenn es darum geht, wie sehr man als Pädagoge anscheinend (unbewusst?) schulische Erfahrungen generalisiert. "Der hat ja schon das letzte Mal nix auf die Reihe gekriegt, also, wird es jetzt wohl wieder so sein. .... Aaaaah, da fühlt sich iemand ungerecht behandelt - ist klar, das wird wohl niemals nicht an mir/am Lehrer liegen." 😊

Nix für ungut, musste jetzt einfach auch einmal sein.

---

## Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Dezember 2020 16:26

### Zitat von mucbay33

Wenn man für Sek1/H-R durchfällt, bedeutet es zumindest meiner Meinung nach nicht gleich, dass man auch für die GS/Förderschule "untauglich" ist.

Juristisch nicht, aber in der Realität meines Erachtens nach schon.

## **Beitrag von „mucbay33“ vom 19. Dezember 2020 16:56**

### Zitat von Karl-Dieter

Juristisch nicht, aber in der Realität meines Erachtens nach schon.

Da muss ich schon **deutlich** widersprechen. So verallgemeinern kann man es wirklich nicht!

Gerade wenn man nur den Sekundarbereich im Alltag kennt, fehlt einer Lehrperson oft der Blickwinkel, dass FS/GS/Sek1/2/BS in den überwiegenden Bereichen **völlig** unterschiedliche Paar Stiefel sein können, was die fachlichen/methodischen/diaktischen Anforderungen an Lehrkräfte angeht.

Als kleines Beispiel aus dem Alltag der Förderschule: Mir kann eigentlich **niemand** aus dem Kollegium erzählen, dass man sowohl die Schuleingangstufe als auch die BO-Stufe (Sek1) gern unterrichtet.

Bei uns Förderschullehrern ist ja die ganze Bandbreite dabei von Klasse 1 - bis Klasse 10.

Es wird vielfach schon auch bei "Wechseln" darauf geachtet, dass Kollegen nicht in den Bereich kommen, der denjenigen nicht "*liegt*".

Genau so habe ich nie verstanden, wie man früher in einigen Bundesländern (z.B.) in Ba-Wü, Grund- **und** Hauptschullehramt studieren musste. Es ist ziemlich **realitätsfern** anzunehmen, dass man in allen Schulstufen eingesetzt werden kann, bzw. möchte.

Glücklicherweise wurde dieser "Missstand" wenigstens abgeschafft und man studiert mittlerweile entweder Grundschullehramt oder Sek1.

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 19. Dezember 2020 17:14**

### Zitat von mucbay33

Bei uns Förderschullehrern ist ja die ganze Bandbreite dabei von Klasse 1 - bis Klasse 10.

Je nach Bundesland sogar ab Geburt (Frühförderung) bis zur beruflichen Schule.

Klar spezialisiert man sich da und hat Vorlieben. Dennoch denke ich auch, dass das grundsätzliche Lehrersein und die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die man dafür

braucht, in allen Schulformen und Schulstufen weitgehend gleich sind.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 19. Dezember 2020 17:25**

#### Zitat von Plattenspieler

Je nach Bundesland sogar ab Geburt (Frühförderung) bis zur beruflichen Schule.

Klar spezialisiert man sich da und hat Vorlieben. Dennoch denke ich auch, dass das grundsätzliche Lehrersein und die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die man dafür braucht, in allen Schulformen und Schulstufen weitgehend gleich sind.

Grundlegende Kenntnisse in Klassenführung und **vor allem** der Umgang mit Schüler sind definitiv die Grundlagen, die universell sind.

Am Beispiel meiner Bekannten war jedoch wohl die "fachliche/ didaktische" Eignung im **H/R-Bereich** der Grund für das endgültige Nichtbestehen.

Da könnte es durchaus noch einmal Sinn machen, sich nach einer Denkpause mit einem alternativen Lehramt zu befassen, wenn dem rechtlich/juristisch nichts im Wege steht.

---

### **Beitrag von „Mimimaus“ vom 19. Dezember 2020 17:41**

Will deine Bekannte denn wirklich auf Biegen und Brechen bei Lehramt bleiben? Was will sie denn ändern, damit sie nicht noch ein drittes Mal durchfällt?

Ich bin da auch eher skeptisch. Sowohl damals bei mir im Ref als auch später an der Schule sind nur Leute durchgefallen, wo es wirklich glasklar und mit langer Ansage war. Für manche ist Schule wirklich einfach nicht geeignet.

Übrigens verstehe ich auch gar nicht, warum man unbedingt in der Schule bleiben möchte. Ich bin ja erst später Lehrerin geworden, früher habe ich in unterschiedlichen Bereichen gearbeitet. Einmal war ich in der Unternehmensberatung. Ich fand es grauenvoll und bin dafür auch nicht geeignet. Ich wollte eigentlich nur weg und hätte mir niemals vorstellen können, dort zu bleiben. Wieso hängt man also so an Schule, wenn man doch offensichtlich dafür auch nicht geeignet ist?

---

## **Beitrag von „mucbay33“ vom 19. Dezember 2020 17:48**

### Zitat von Mimimaus

Will deine Bekannte denn wirklich auf Biegen und Brechen bei Lehramt bleiben? Was will sie denn ändern, damit sie nicht noch ein drittes Mal durchfällt?

Ich bin da auch eher skeptisch. Sowohl damals bei mir im Ref als auch später an der Schule sind nur Leute durchgefallen, wo es wirklich glasklar und mit langer Ansage war. Für manche ist Schule wirklich einfach nicht geeignet.

Übrigens verstehe ich auch gar nicht, warum man unbedingt in der Schule bleiben möchte. Ich bin ja erst später Lehrerin geworden, früher habe ich in unterschiedlichen Bereichen gearbeitet. Einmal war ich in der Unternehmensberatung. Ich fand es grauenvoll und bin dafür auch nicht geeignet. Ich wollte eigentlich nur weg und hätte mir niemals vorstellen können, dort zu bleiben. Wieso hängt man also so an Schule, wenn man doch offensichtlich dafür auch nicht geeignet ist?

Nun, das ist sicherlich eine gute Frage, die ich ja so nicht stellvertretend beantworten kann. Ich kann ja in niemanden hineinschauen. 😊

Eventuell möchte man wohl wirklich gerne unterrichten, wenn man zu dem Entschluss kommt, sich nochmals ein Studium und einen Vorbereitungsdienst erneut "anzutun". Also ich persönlich wollte das **definitiv nicht** nochmal! 😱

Ich möchte einfach nur Mut machen und habe mich selbst erst einmal hier nach Wegen erkundigt, wie es mit dem Lehrerberuf weitergehen könnte.

**Wie** meine Bekannte sich dann schlussendlich entscheidet, steht ja noch in den Sternen.

Es gäbe auch andere "soziale" Studiengänge, die man sich anschauen kann, z.B.: Erwachsenenbildung, Sozialpädagogik, etc.

Aber das steht ja wohl alles noch nicht konkret zur Diskussion. 😊

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Dezember 2020 20:17**

### Zitat von mucbay33

Am Beispiel meiner Bekannten war jedoch wohl die "fachliche/ didaktische" Eignung im H/R-Bereich der Grund für das endgültige Nichtbestehen.

Warum soll das fachlich/didaktisch im Sonderpäd oder Primarbereich auf einmal denn klappen?

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 19. Dezember 2020 21:08**

#### Zitat von Karl-Dieter

Warum soll das fachlich/didaktisch im Sonderpäd oder Primarbereich auf einmal denn klappen

Einen Unterschied zwischen der GS und der Sek 1 gibt es nach meiner Auffassung schon.

Die Grundschuldidaktik (Anfangsunterricht) unterscheidet sich oft deutlich von der Sekundarstufendidaktik, was die Schwerpunkte angeht.

Wenn wir nur das Fach Deutsch betrachten :

Die wenigsten Deutschlehrer im H-R-Bereich werden wohl "*einen blassen Schimmer*" haben, wie etwa der Schriftspracherwerb funktioniert und gefördert werden kann in der Grundstufe. Das ist im Deutschunterricht in der GS natürlich **äußerst** bedeutsam. 😊

Wie etwa Unterrichtseinheiten für Erörterungen in der Sek1 geplant und durchgeführt werden, ist wiederum in der GS **reichlich wenig** relevant. 😊

Von den allgemeinen relevanten Kompetenzen/Kompetenzstufen muss man gar nicht erst anfangen...

Auch was die fachliche Tiefe angeht, ist es so, dass man im Grundschulbereich eher "Allrounder" ist, fachfremder Unterricht nach dem Ref ist der Alltag!

Man ist per se **deutlich weniger** tief in der Fachwissenschaft verwurzelt, als z.B. im Realschulbereich in den höheren Klassen.

Wie gesagt, ich muss die Entscheidung für einen solchen *Neustart* ja glücklicherweise nicht treffen.

Was die Meinungen zur *Sinnhaftigkeit* angeht, ein weiteres Lehramt zu studieren nach einer gescheiterten Ausbildung in einem Lehramt, das steht auf einem **anderen** Blatt.

Hierzu gehen die Ansichten offensichtlich weit auseinander, wenn man sich die Beiträge anschaut. 😊

Wie dem auch sei...

Im Grunde genommen wurde ja die Eingangsfrage des "Themas" beantwortet, ob es überhaupt möglich ist, von "Neuem" anzufangen - mit einem **zweiten** Lehramtsstudium **nach** einem endgültig **nicht** bestandenen 2. Staatsexamen. 😊

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 20. Dezember 2020 02:04**

#### Zitat von Karl-Dieter

Ich würde trotzdem eine berufliche Umorientierung anstreben. Wenn man 2x die Staatsprüfung nicht besteht, ist man meiner Meinung nach ungeeignet für diesen Job, egal in welchem Lehramt. Das ist meines Erachtens nach Zeitverschwendug hier nochmal zu studieren.

Was so nicht stimmen muss mit der Eignung. Manchmal spielen leider auch ganz andere Faktoren mit rein bei 2x Nichtbestehen (Unprofessionalität der Seminarleiter zB; auf Animositäten beruhende Noten; politisches Kalkül wenn man als Seminarleiter denen da oben zeigen will dass das nicht in Ordnung ist mit der Ausbildungsumstellung —> zb Verkürztes Referendariat).

Ich kenne mittlerweile vier Personen , die 2x durchgefallen sind und nur noch mal ran durften weil gerichtlich festgestellt wurde dass es bei der Prüfung nicht mit rechten Dingen zuging.

Eine Person ist durchgefallen, weil die Seminarleiterin unterstellt hat, die Person hätte kein Fachwissen in der Thematik und in Fachbuch xy steht das so und so drin und so sei das richtig. Nur war die Referendarsperson diejenige, die eben genau jenes Fachbuch geschrieben hat.

Oder Fall 2 bei dem dem Referendar von dem Seminarleiter mitgeteilt wurde, dass die sprachlichen Fähigkeiten in der Unterrichtssprache (Italienisch) nicht gut sind. Nur war der Referendar vorher an mehreren Unis über die Jahre tätig, als Sprachlehrer für eben jene Sprache und war Muttersprachler. Darauf angesprochen merkte die Seminarleitung an, dass sich das Italienische halt ganz anders anhört was die Seminarleitung aus den Urlaub kennt.

Ich musste selbst gerichtlich gegen die Entscheidung damals vorgehen weil eben die Seminarleitung nicht professionell benotet hat sondern einfach dumpf ihr Problem mit meiner

Person (stumpfer Neid auf den akademischen Titel) über die Prüfung geregelt hat und die Seminarleiterkollegn einfach mitgezogen haben weil man sich ja nicht gegenseitig als Bein pisst. Glücklicherweise hatte ich einen Schulleiter der mich damals aktiv dabei unterstützt hat.

Also alles auf die Unfähigkeit eines Referendar zu schieben ist auch nicht richtig.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 20. Dezember 2020 07:10**

Ich habe bisher zweimal endgültiges Nichtbestehen mitbekommen. In beiden Fällen war das Problem fehlende fachliche Eignung (einmal in einem Fach, einmal in beiden Fächern). Beiden Personen wurde von Anfang sowohl in der Schule, als auch von den Seminarleiter\*innen gesagt, dass zu viel fachliches Wissen fehle und dieses nachzuarbeiten sei. In beiden Fällen ist das nicht passiert.

In dem einen Fall habe ich das fehlende Fachwissen hautnah miterlebt und ja, diese Person durfte aus gutem Grund nicht Lehrer\*in werden. In dem anderen Fall habe ich es indirekt mitbekommen, bin mir aber auch da (relativ) sicher, dass die fachliche Eignung wirklich fehlte.

Das muss nun aber nicht heißen, dass alle Referendar\*innen, die zweimal nicht bestehen, tatsächlich ungeeignet sind. Es gibt sicher Fälle, in denen das wiederholte Durchfallen nicht gerechtfertigt ist. Dann sollte man sich, wie hier schon mehrfach vorgeschlagen, als erstes von der Gewerkschaft beraten lassen und dann eben weitere Schritte gehen.

Den von [Kapa](#) angesprochenen Fall mit der Fremdsprache kann ich mir übrigens lebhaft vorstellen. Ähnliche, aber nicht ganz so krasse, Erfahrungen habe ich auch gemacht.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 30. Dezember 2020 19:41**

Sollte sie sich nochmal für eine LA-Studium und eine neues Ref entscheiden, sollte sie aus ihren Fehlern lernen, um diese nicht nochmal zu begehen. Irgendetwas muss ja vorgefallen sein. Ob es nun die Aufregung/Angst war oder eine mangelhafte Vorbereitung... Ich denke, eine Supervision, um neutral zu reflektieren was schief gelaufen ist, könnte helfen, um beim nächsten Mal besser abzuschneiden.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 31. Dezember 2020 09:10**

### Zitat von wossen

Ganz kurz: neues 1. Staatsexamen in einem neuen Lehramt = neuer Anspruch auf den entsprechenden Vorbereitungsdienst. Das ist bundeweit so.

Bundesweit ist es **nicht** so.

NRW:

OVP §5 (2) : "Die Einstellung erfolgt auch nicht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für ein entsprechendes Lehramt **eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.**"

Einstellungserlass Nr 3.3: "**Nicht zugelassen** zum Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber, die **eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education** für ein Lehramt **nicht oder endgültig nicht bestanden haben** [...]"

In Hessen mag das zwar ein Bißchen anders sein.

Hessen:

HLBGDV §31 (5): "**Die Zulassung** [zur Prüfung] **kann nicht erfolgen**, wenn eine Lehramtsprüfung oder eine sonstige Prüfung, die zum Eintritt in den pädagogischen Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt berechtigt, in Hessen oder einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland **endgültig nicht bestanden wurde** und diese der beantragten Lehramtsprüfung gleichartig oder gleichwertig ist."

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 31. Dezember 2020 13:33**

### Zitat von calmac

Bundesweit ist es **nicht** so.

NRW:

OVP §5 (2) : "Die Einstellung erfolgt auch nicht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für ein entsprechendes Lehramt **eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.**"

Einstellungerlass Nr 3.3: "**Nicht zugelassen** zum Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber, die **eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education** für ein Lehramt **nicht oder endgültig nicht bestanden haben** [...]"

In Hessen mag das zwar ein Bißchen anders sein.

Hessen:

HLBGDV §31 (5): "**Die Zulassung** [zur Prüfung] **kann nicht erfolgen**, wenn eine Lehramtsprüfung oder eine sonstige Prüfung, die zum Eintritt in den pädagogischen Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt berechtigt, in Hessen oder einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland **endgültig nicht bestanden wurde** und diese der beantragten Lehramtsprüfung gleichartig oder gleichwertig ist."

Alles anzeigen

Na ja: Hessen stellt ab auf das angestrebte Lehramt oder eine gleichartige/gleichwertige Prüfung; bedeutet, wer für Gym abschließend nicht bestanden hat, kann sich natürlich nicht für die Beruflichen Gymnasien bewerben, Grundschule ist aber- ungeachtet der Einstellungspolitik der Länder, die auch Gym-Leute an Grundschulen entsendet- kein gleichwertiges Lehramt, sonst könnten die GS-Leute ja einfach ein Ref fürs Gym machen...

NRW stellt ab auf ein entsprechenes Lehramt bzw. darauf, dass nicht eingestellt werden kann, wer Staatsprüfung/MoE abschließend nicht bestanden hat. Auch hier geht es letztlich nicht darum, dass man nicht noch einmal komplett neu studieren dürfte, nur, dass man eben kein Ref mehr absolvieren darf für z.B. Gym-Lehramt, wenn man dafür einfach nur zwei neue Fächer studieren würde. Mit anderen Worten: Man hat einen Lehramtsabschluss durch das endgültige Nichtbestehen dauerhaft "verbrannt", kann aber eben durch einen Neustudium eines komplett anderen Lehramtsabschlusses dieses Problem "heilen". (Zumindest geht aus den von dir zitierten Paragraphen nicht hervor, dass dieser Weg nicht möglich wäre. Eventuell gibt es dafür noch weitere Quellen, deshalb sollte sich ein Mensch, dem so etwas widerfahren ist, auf jeden Fall gut beraten lassen von seiner Gewerkschaft zur gültigen Rechtslage des eigenen Landes.)

---

### **Beitrag von „Gauss“ vom 4. November 2021 14:39**

[Zitat von calmac](#)

Bundesweit ist es **nicht** so.

NRW:

OVP §5 (2) : "Die Einstellung erfolgt auch nicht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für ein entsprechendes Lehramt **eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.**"

Einstellungserlass Nr 3.3: "**Nicht zugelassen** zum Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber, die **eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education** für ein Lehramt **nicht oder endgültig nicht bestanden haben** [...]"

In Hessen mag das zwar ein Bißchen anders sein.

Hessen:

HLBGDV §31 (5): "**Die Zulassung** [zur Prüfung] **kann nicht erfolgen**, wenn eine Lehramtsprüfung oder eine sonstige Prüfung, die zum Eintritt in den pädagogischen Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt berechtigt, in Hessen oder einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland **endgültig nicht bestanden wurde** und diese der beantragten Lehramtsprüfung gleichartig oder gleichwertig ist."

Alles anzeigen

Ich weiß nicht woher du die Info hast, aber ich habe beim Schulministerium nachgefragt und bekam diese Antwort:

"...eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst nach § 5 Satz 2 ist nicht möglich, wenn ein Kandidat für ein entsprechendes Lehramt eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.  
**Die bedeutet Sie müssten in einem nicht entsprechenden Lehramt einen Master of Education erwerben und können für dieses Lehramt in den Vorbereitungsdienst eintreten.**"

Ich habe mein Ref auch endgültig nicht bestanden, da es mit meinen Ausbildungslehrern zu Missverständnissen kam. Mir wurde gesagt, dass meine Unterrichtsstunden in Ordnung seien, doch am Ende hat mir die Schule eine 5 gegeben, sodass ich nicht zur Prüfung zugelassen wurde, was ich sehr unverschämt finde und habe das denen auch ins Gesicht gesagt. Verstehe auch nicht warum die meisten Lehrer so kindisch und hinterlistig seien müssen.

Na ja, jedenfalls habe ich jetzt angefangen wieder Lehramt zu studieren. Ich hatte zuvor Lehramt für Sek 1 studiert, jetzt studiere ich Sek 2.

Ich möchte meine Leidensgenossen ermutigen. Gibt nicht auf und lasst euch von niemanden einreden, dass ihr inkompentente Lehrer seid. Das kann keiner direkt beurteilen. Wenn ihr auch so wie ich unbedingt Lehrer sein möchtet, dann könnt ihr denselben Weg einschlagen.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 4. November 2021 16:43**

#### Zitat von akabee

"...eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst nach § 5 Satz 2 ist nicht möglich, wenn ein Kandidat für ein entsprechendes Lehramt eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat. **Die bedeutet Sie müssten in einem nicht entsprechenden Lehramt einen Master of Education erwerben und können für dieses Lehramt in den Vorbereitungsdienst eintreten.**"

Ich habe mein Ref auch endgültig nicht bestanden, da es mit meinen Ausbildungslehrern zu Missverständnissen kam. Mir wurde gesagt, dass meine Unterrichtsstunden in Ordnung seien, doch am Ende hat mir die Schule eine 5 gegeben, sodass ich nicht zur Prüfung zugelassen wurde, was ich sehr unverschämt finde und habe das denenauch ins Gesicht gesagt. Verstehe auch nicht warum die meisten Lehrer so kindisch und hinterlistig seien müssen.

Na ja, jedenfalls habe ich jetzt angefangen wieder Lehramt zu studieren. Ich hatte zuvor Lehramt für Sek 1 studiert, jetzt studiere ich Sek 2.

Interessant, dass du glaubst, wegen ein paar Missverständnissen mit Ausbildungslehrern gibt es eine 5. Normalerweise ist dem nicht so. In welchem Bundesland bist du denn, dass die Schule dir eine Note gibt, die dafür sorgt, dass du nicht zur Prüfung zugelassen wirst?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. November 2021 17:02**

#### Zitat von akabee

Ich weiß nicht woher du die Info hast, aber ich habe beim Schulministerium nachgefragt und bekam diese Antwort:

Ich habe meine Quellen **noch deutlicher** hervorgehoben und stelle sie auch als Link zur Verfügung.

#### Zitat von calmac

##### **NRW:**

**OVP §5 (2)** : "Die Einstellung erfolgt auch nicht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für ein entsprechendes Lehramt **eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.**"

**Einstellungerlass Nr 3.3:** "**Nicht zugelassen** zum Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber, die **eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education** für ein Lehramt **nicht oder endgültig nicht bestanden haben** [...]"

Hier zur Lektüre:

[OVP NRW \(https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...n=N&keyword=ovp\)](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...n=N&keyword=ovp)

[Einstellugserlass: \(https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erl...ass\\_aktuell.pdf\)](https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erl...ass_aktuell.pdf)

In NRW werden grundsätzlich keine Lehrer eingestellt, die ein Staatsexamen nicht bestanden haben. Egal, ob sie schon ein neues Lehramt studiert haben oder nicht.

#### Zitat von akabee

[...] Mir wurde gesagt, dass meine Unterrichtsstunden in Ordnung seien, doch am Ende hat mir die Schule eine 5 gegeben, sodass ich nicht zur Prüfung zugelassen wurde, was ich sehr unverschämt finde [...]

1. Was haben die Gutachten gesagt? Dort muss es schon ordentliche Gründe für eine 5,0 gegeben haben, sonst macht das die Schulleitung nicht mit.
2. Wenn das in NRW war, dann muss das Gutachten des Seminars 4,0 gewesen sein. So prima kann es doch nicht gewesen sein. Allein anhand einer **einzigsten** 5 wird nicht nicht zugelassen.

---

#### **Beitrag von „Kapa“ vom 4. November 2021 19:38**

### Zitat von calmac

Ich habe meine Quellen **noch deutlicher** hervorgehoben und stelle sie auch als Link zur Verfügung.

Hier zur Lektüre:

[OVP NRW](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...n=N&keyword=ovp) ([https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...n=N&keyword=ovp](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...n=N&keyword=ovp))

Einstellugserlass: ( [https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erl...ass\\_aktuell.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erl...ass_aktuell.pdf))

In NRW werden grundsätzlich keine Lehrer eingestellt, die ein Staatsexamen nicht bestanden haben. Egal, ob sie schon ein neues Lehramt studiert haben oder nicht.

1. Was haben die Gutachten gesagt? Dort muss es schon ordentliche Gründe für eine 5,0 gegeben haben, sonst macht das die Schulleitung nicht mit.

2. Wenn das in NRW war, dann muss das Gutachten des Seminars 4,0 gewesen sein. So prima kann es doch nicht gewesen sein. Allein anhand einer **einzigem** 5 wird nicht nicht

Alles anzeigen

zu deinem 1.:

Einer der mir mal zugeordneten Referendare wurde nie von der SL hospitiert. Meine Mentorenkollegin und ich haben jeweils eine 1,5 an die SL weitergeleitet. Herauskam bei der SL dann eine 4,0. Gutachten kann man schon so drehen das sie einem in den Kram passen wenn man wem ans Bein pissen will. □

---

### **Beitrag von „Gauss“ vom 4. November 2021 19:57**

### Zitat von calmac

Ich habe meine Quellen **noch deutlicher** hervorgehoben und stelle sie auch als Link zur Verfügung.

Hier zur Lektüre:

[OVP NRW](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...n=N&keyword=ovp) ([https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...n=N&keyword=ovp](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...n=N&keyword=ovp)

Einstellugserlass: ( [https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erl...ass\\_aktuell.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erl...ass_aktuell.pdf))

In NRW werden grundsätzlich keine Lehrer eingestellt, die ein Staatsexamen nicht bestanden haben. Egal, ob sie schon ein neues Lehramt studiert haben oder nicht.

1. Was haben die Gutachten gesagt? Dort muss es schon ordentliche Gründe für eine 5,0 gegeben haben, sonst macht das die Schulleitung nicht mit.

2. Wenn das in NRW war, dann muss das Gutachten des Seminars 4,0 gewesen sein. So prima kann es doch nicht gewesen sein. Allein anhand einer **einzigen** 5 wird nicht zugelassen.

Alles anzeigen

Erstmal danke für den Link. Ich habe auch tagelang im Internet recherchiert und bin auf diese Quellen gestoßen. Ich hatte auch erst geglaubt, dass es wirklich mein Ende sei, konnte es nicht glauben, da ich ja viel Zeit investiert hatte, also wollte ich wirklich zu 10000% mich davon überzeugen. Also habe ich dem Schulministerium meine Situation ausführlich geschildert und bekam folgende Antwort:

**"...es besteht durchaus eine Möglichkeit, einen weiteren Hochschulabschluss für ein anderes Lehramt zu erwerben, der es erlauben würde, sich für einen Vorbereitungsdienst für dieses andere Lehramt zu bewerben."**

Kannst denen auch diesbezüglich eine Mail schreiben.

Ich glaube deine Quellenangabe ist an die gerichtet, die ihr Ref abgebrochen/ endgültig nicht bestanden haben und sich erneut für einen Vorbereitungsdienst für dasselbe Lehramt zu bewerben.

Auf meine Ausbildungszeit möchte ich ehrlich gesagt nicht detailliert eingehen, aber ich fasse es mal kurz: Ich war zur falschen Zeit am falschen Ort, alles ging iwie den Bach runter, sowohl mental als auch finanziell.

---

**Beitrag von „Humblebee“ vom 4. November 2021 20:12**

### Zitat von Kapa

Einer der mir mal zugeordneten Referendare wurde nie von der SL hospitiert. Meine Mentorenkollegin und ich haben jeweils eine 1,5 an die SL weitergeleitet. Herauskam bei der SL dann eine 4,0. Gutachten kann man schon so drehen das sie einem in den Kram passen wenn man wem ans Bein pissen will. ☐

---

Da frage ich mich aber wirklich, warum ein/e SL das tut, wenn sie/er die/den betreffenden Referendarin/Referendaren gar nicht kennt oder zumindest nie im Unterricht erlebt hat. Und muss die/der SL nicht zumindest an den Prüfungsunterrichtsstunden teilnehmen (oder ist das in deinem BL nicht der Fall)?

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 4. November 2021 20:13**

calmac schreibt:

#### Zitat

In NRW werden grundsätzlich keine Lehrer eingestellt, die ein Staatsexamen nicht bestanden haben. Egal, ob sie schon ein neues Lehramt studiert haben oder nicht.

---

Das dürfte nicht stimmen - für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in einem anderem Lehramt (nach erneuter 1. Stex.) in einem anderen Lehramt zu 100% nicht. Bin über die Formulierung auch gestolpert, sie dürfte aber missverständlich sein...

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 4. November 2021 21:07**

#### Zitat von Humblebee

Da frage ich mich aber wirklich, warum ein/e SL das tut, wenn sie/er die/den betreffenden Referendarin/Referendaren gar nicht kennt oder zumindest nie im Unterricht erlebt hat. Und muss die/der SL nicht zumindest an den Prüfungsunterrichtsstunden teilnehmen (oder ist das in deinem BL nicht der Fall)?

Bei uns nicht. Mein SL hat im Seminar angerufen (jemand hat sich verquatscht, deshalb weiß ich es) und die Durchschnittsnote aller Lehrproben gegeben (ich konnte es nicht glauben, aber bei allen 6 Referendaren an meiner Schule stimmte es).

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 4. November 2021 21:55**

#### Zitat von Kris24

Bei uns nicht. Mein SL hat im Seminar angerufen (jemand hat sich verquatscht, deshalb weiß ich es) und die Durchschnittsnote aller Lehrproben gegeben (ich konnte es nicht glauben, aber bei allen 6 Referendaren an meiner Schule stimmte es).

Bei uns wäre es gar nicht zulässig gewesen [Humblebee](#), dass SL oder Mentoren in den Prüfungslehrproben anwesend gewesen wären. Da waren nur Prüfer:in und Vorsitzende:r zulässig. Nur bei den UBs vorab (die ansonsten bei uns unbenotet blieben) durften Mentoren und SL mit anwesend sein.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 5. November 2021 07:36**

#### Zitat von CDL

Bei uns wäre es gar nicht zulässig gewesen [Humblebee](#), dass SL oder Mentoren in den Prüfungslehrproben anwesend gewesen wären. Da waren nur Prüfer:in und Vorsitzende:r zulässig. Nur bei den UBs vorab (die ansonsten bei uns unbenotet blieben) durften Mentoren und SL mit anwesend sein.

Ah ok, das ist dann bei uns anders. In den "normalen" UBs sind nur die Ausbildungslehrkraft des jeweiligen Fachs und die/der Fachleiter\*in dieses Fachs aus dem Studienseminar anwesend. In den BUBs ("besondere Unterrichtsbesuche") sind SL (oder ein Mitglied der erweiterten SL), Ausbildungslehrer\*in des jeweiligen Fachs und Fachleiter\*in dieses Fachs anwesend. Die Prüfungsunterrichtsstunden unterscheiden sich nur insoweit, dass dort alle Fachleiter\*innen (in meinem Fall Fachleiter des Englischseminars, Fachleiter des Wirtschaftsseminars, Leiterin des pädagogischen Seminars) anwesend sind. "Externe" sind bei uns auch bei den Prüfungsunterrichtsstunden nicht dabei.

Bei uns gibt es aber auch keine Noten für die einzelnen Unterrichtsbesuche.

---

## **Beitrag von „BitteumAntworten“ vom 5. November 2021 15:31**

Hallo ihr Lieben,

kennt sich jeman mit Bundeslandwechsel während dem Referendariat aus?

Also wenn man das 2. Staatsexamen erstmals nicht bestanden hat und somit nicht endgültig sein Referendariat nicht bestanden hat, da man ja noch Versuche hat,

könnte man in einem anderen Bundesland sein Referendariat nochmal von Anfang an beginnen mit allen Versuchen?

Danke euch!

Liebe Grüße

---

## **Beitrag von „mucbay33“ vom 5. November 2021 15:43**

### Zitat von BitteumAntworten

Hallo ihr Lieben,

kennt sich jeman mit Bundeslandwechsel während dem Referendariat aus?

Also wenn man das 2. Staatsexamen erstmals nicht bestanden hat und somit nicht endgültig sein Referendariat nicht bestanden hat, da man ja noch Versuche hat,

könnte man in einem anderen Bundesland sein Referendariat nochmal von Anfang an beginnen mit allen Versuchen?

Danke euch!

Liebe Grüße

Alles anzeigen

So wie ich das verstehe kann man das BL nicht mehr wechseln, wenn man sich **bereits im Prüfungszeitraum** des jeweiligen Vorbereitungsdienstes für ein Lehramt befindet.

In manchen BL (z.B. Ba-Wü) gibt es anscheinend ein halbes Jahr "Hospitationszeit", in der man wohl die Befähigung für den eigenständigen Unterricht nachweisen muss. Wenn man in diesem Zeitraum "mehr oder minder freiwillig" aussteigt, kann man sich wohl noch in ein anderes BL für das betreffende Lehramt bewerben, danach jedoch nicht mehr in der **Hauptphase** des Vorbereitungsdienstes.

---

### **Beitrag von „BitteumAntworten“ vom 5. November 2021 16:04**

Hallo, danke dir :). Also ich habe gehört, dass ein Wechsel schon möglich ist, auch nach 6 Monaten, wenn man aus Gründen, die man nicht verschuldet hat, sich mit Wiedereinstellungszusage entlassen hat

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 5. November 2021 16:53**

#### Zitat von CDL

Bei uns wäre es gar nicht zulässig gewesen Humblebee, dass SL oder Mentoren in den Prüfungslehrproben anwesend gewesen wären. Da waren nur Prüfer:in und Vorsitzende:r zulässig. Nur bei den UBs vorab (die ansonsten bei uns unbenotet blieben) durften Mentoren und SL mit anwesend sein.

Die Prüfungsmodalitäten sind eben **extrem** unterschiedlich in den einzelnen BL.

Hier in Hessen ist die Examensprüfung in allen Bereichen an einem Tag (zwei Lehrproben + Kolloquium/Reflexion + abschließende mdl. Prüfung):

- Im Regelfall ist **immer** ein (Fach-)Prüfer anwesend, der vorher Ausbilder in einer der Fachdidaktiken war. Zweitprüfer sind dann normalerweise Fremdprüfer.
- Der SL ist **immer** in allen Lehrproben anwesend und prüft sowieso in der abschließenden mdl. Prüfung den Bereich Schulrecht.
- Mit dabei ist üblicherweise ebenfalls die Menorin/der Mentor. Sie/er ist zumeist die "Lehrkraft des Vertrauens" und nimmt auch bei der abschließenden Notenfindung mit beratender Stimme teil.

- Der Prüfungsvorsitzende des Seminars muss ebenfalls nicht zwangsweise die LiV zum ersten Mal sehen. Das kann auch ein Ausbilder des Seminars sein, der vorher bereits in den Hauptsemestern die LiV bewertet hat. 😊
- 

### **Beitrag von „s3g4“ vom 5. November 2021 18:15**

#### Zitat von mucbay33

Der Prüfungsvorsitzende des Seminars muss ebenfalls nicht zwangsweise die LiV zum ersten Mal sehen. Das kann auch ein Ausbilder des Seminars sein, der vorher bereits in den Hauptsemestern die LiV bewertet hat. 😊

Das sind aber typischerweise entweder fremde Schulleitungen oder jemand aus der Seminarleitung.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 5. November 2021 19:33**

#### Zitat von calmac

In NRW werden grundsätzlich keine Lehrer eingestellt, die ein Staatsexamen nicht bestanden haben. Egal, ob sie schon ein neues Lehramt studiert haben oder nicht.

Deinen letzten Satz geben die von dir genannten Quellen aber nicht her.

Zitat

#### Zitat von calmac

#### **NRW:**

**OVP §5 (2) :** "Die Einstellung erfolgt auch nicht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für ein entsprechendes Lehramt eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat."

in der OVP ist von einem entsprechenden Lehramt die Rede. Ein anderes Lehramt (nicht aber ein anderes Fach für dasselbe Lehramt) sollte dementsprechend kein Problem darstellen.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 5. November 2021 19:37**

#### Zitat von BitteumAntworten

Hallo, danke dir :). Also ich habe gehört, dass ein Wechsel schon möglich ist, auch nach 6 Monaten, wenn man aus Gründen, die man nicht verschuldet hat, sich mit Wiedereinstellungszusage entlassen hat

Dann frage doch die Stelle, von der du das gehört hast, nach belastbaren Quellen. Hörensagen ist nett, aber ersetzt nicht eine auf Verordnungen usw. basierte Begründung.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 5. November 2021 20:08**

#### Zitat von PeterKa

Deinen letzten Satz geben die von dir genannten Quellen aber nicht her.

in der OVP ist von einem entsprechenden Lehramt die Rede. Ein anderes Lehramt (nicht aber ein anderes Fach für dasselbe Lehramt) sollte dementsprechend kein Problem darstellen.

Ist es auch tatsächlich nicht, hatte eine Studentin die dann auf ein anderes Lehramt gewechselt ist und damit nochmal ins Ref. Was ich so gehört habe, ist es in dem Fall aber wohl erneut schief gegangen. Aber manche Menschen sind einfach Beratungsresistent.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. November 2021 10:34**

Sie mögen zwar das Ref mit dem neuen Lehramt antreten und vielleicht bestehen, der Einstellungserlass regelt aber, dass sie nicht in den nordrhein-westfälischen Schuldienst

kommen können.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 6. November 2021 11:07**

@calmac:bist Du Dir sicher? (also Kenntnisse unabhängig der/Deiner Interpretation des Wortlautes)

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 6. November 2021 16:47**

#### Zitat von calmac

Sie mögen zwar das Ref mit dem neuen Lehramt antreten und vielleicht bestehen, der Einstellungserlass regelt aber, dass sie nicht in den nordrhein-westfälischem Schuldienst kommen können.

Das wäre doch reichlich paradox. Warum sollte man jemanden in NRW mit einem "neuen" Anspruch auf das Referendariat nach erfolgreichem 1. StEx zum Vorbereitungsdienst zulassen, wenn man diese Person nach dem erfolgreichen Bestehen des "neuen" Refs **letztendlich doch nicht** später übernimmt?

Naja, eventuell ticken die Uhren in NRW ja anders. 😊

Ggf. hätte man in diesem Fall noch andere Optionen:

Sollte man **grenznah** zu anderen BL wohnen oder gleich räumlich flexibel sein, wäre das letztendlich nicht einmal sonderlich problematisch. Man könnte sich dann theoretisch in den angrenzenden BL (z.B. NDS, RLP oder Hessen) mit dem erfolgreich abgelegten 2. StEx auf die neue Schulform bewerben.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 7. November 2021 22:54**

#### Zitat von Humblebee

Da frage ich mich aber wirklich, warum ein/e SL das tut, wenn sie/er die/den betreffenden Referendarin/Referendaren gar nicht kennt oder zumindest nie im Unterricht erlebt hat. Und muss die/der SL nicht zumindest an den Prüfungsunterrichtsstunden teilnehmen (oder ist das in deinem BL nicht der Fall)?

In der Regel ist ein Mitglied der Schulleitung mit dabei. In dem Fall des Refis war es der Stellvertreter da die SL an dem prüfungstag krank war.

Warum machen SL sowas? Gute Frage, meine Antwort ist fehlende Professionalität und Machtspielchen. Im konkreten Fall auch runterbringen der Note damit dann keine großen Einstellungschancen danach sind und man den Refi bei sich nach Abschluss behalten kann da ein großer Lehrerschwund jedes Jahr am der Schule war.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 8. November 2021 11:51**

Grundsätzliche Differenzen mit dem (fürsprechenden) Ausbildungslehrer oder Ausbildungsbeauftragten könnten z.B. auch eine Rolle spielen (eigentlich will der SL den treffen...)

Ist jetzt nicht konstruiert 😊

---

### **Beitrag von „Out“ vom 18. Dezember 2021 12:40**

#### Zitat von calmac

Sie mögen zwar das Ref mit dem neuen Lehramt antreten und vielleicht bestehen, der Einstellungserlass regelt aber, dass sie nicht in den nordrhein-westfälischem Schuldienst kommen können.

Das wäre tatsächlich mehr als suspekt. Hat jemand diesbezüglich irgendwelches Hintergrundwissen bzw. Erfahrungswerte?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. Dezember 2021 15:17**

<https://www.lehrerforen.de/thread/55126-frage-f%C3%BCr-eine-bekannte-2-staatsexamen-in-einem-lehramt-endg%C3%BCltig-nicht-bestande/>

Was ist an einem öffentlichen Erlass suspekt?

---

## **Beitrag von „Out“ vom 18. Dezember 2021 17:15**

### Zitat von calmac

Was ist an einem öffentlichen Erlass suspekt?

In diesem Erlass steht aber "...eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education für ein Lehramt nicht oder endgültig nicht bestanden haben". demnach hieße dass ja dann, dass man sich nicht in NRW bewerben darf, selbst wenn man einmal eine Staatsprüfung nicht bestanden hat und das ist definitiv nicht der Fall...

---

## **Beitrag von „Out“ vom 18. Dezember 2021 17:22**

### Zitat von mucbay33

Das wäre doch reichlich paradox. Warum sollte man jemanden in NRW mit einem "neuen" Anspruch auf das Referendariat nach erfolgreichem 1. StEx zum Vorbereitungsdienst zulassen, wenn man diese Person nach dem erfolgreichen Bestehen des "neuen" Refs **letztendlich doch nicht** später übernimmt?

Naja, eventuell ticken die Uhren in NRW ja anders. 😅

Ggf. hätte man in diesem Fall noch andere Optionen:

Sollte man **grenznah** zu anderen BL wohnen oder gleich räumlich flexibel sein, wäre das letztendlich nicht einmal sonderlich problematisch. Man könnte sich dann theoretisch in den angrenzenden BL (z.B. NDS, RLP oder Hessen) mit dem erfolgreich abgelegten 2. StEx auf die neue Schulform bewerben.

Das versteh ich auch nicht...für mich klingt das jedenfalls mehr als suspekt 😱

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 18. Dezember 2021 21:53**

Ich finde es völlig logisch.

NRW will keine Leute, die ihre Nichteignung bereits bewiesen haben. Das schützt die Schüler, die Kollegen, den Betroffenen und schont auch die Ausbildungsressourcen.

Deshalb ist die Einstellung auf eine feste Stelle und der Zugang zum Vorbereitungsdienst in solchen Fällen gesperrt.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 18. Dezember 2021 21:57**

uns wurde damals in Baden-Württemberg gesagt, das Referendariat gehört zur Ausbildung, deshalb erhält bei uns jeder die Möglichkeit.

Aber natürlich entscheidet danach der Arbeitgeber, wen er als normaler Arbeitnehmer möchte und wen nicht. Auch sonst wird nicht jeder nach seiner Ausbildung übernommen.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 18. Dezember 2021 22:04**

Nein, so ist es im ÖD nicht....

Da muss nach Eignung und Befähigung eingestellt werden....(sowohl im Beamten als auch im Tarifbeschäftigungsbereich)

Warum sollte jemand z.B. als Gymnasiallehrer nicht geeignet sein, wenn er das 2. Stex für dieses Lehramt bestanden hat (nach vorangehenden 1. Stex für dieses Lehramt), obwohl er 10 Jahre vorher im Lehramt für Förderpädagogik mal endgültig nicht bestanden hat?

Das Bestehen des 2. Stex ist doch der klare Eignungsnachweis für das jeweilige Lehramt.

---

### **Beitrag von „qamqam“ vom 19. Dezember 2021 15:11**

Es gibt doch kein "Recht auf Einstellung". Die Einstellungskriterien sind in allen BL transparent. Jedoch kann doch kein BL, kein Schulträger "gezwungen werden", Bewerber einzustellen, an deren Eigung es Zweifel gibt.

Und Zweifel an der Eigung können doch bereits VOR dem Nachweis der Nichteignung (Durchfallen Ref.) eintreten.

Es gibt ja auch Bewerber, die tatsächlich bestehen und dennoch nicht eingestellt werden, eben weil Zweifel an ihrer Eignung bestehen.

Beispiel Hamburg: Bewerber mit 3-/4+ werden nur als Angestellte eingestellt. Manche mögen dann auf irgendwelchen Wegen doch in die Verbeamtung rutschen. Das ist persönliches Glück.

Bewerber mit 4+/4 werden nur auf befristete Vertretungsstellen platziert, wobei die Schulbehörde sehr genau darauf achtet, dass sie nicht durch unbedachte Kettenverlängerungen in die Dauerbeschäftigung rutschen. Auch das mag im Einzelfall passieren, auch das ist dann persönliches Glück dieses Einzelnen.

Und all das auch wenn der heiß begehrte Mathe/Physik Lehrer eine 4 vorweist.

Meine -natürlich nicht repräsentative- Erfahrung mit solchen Lehrkräften zeigt mir, dass dieses Vorgehen auch sinnvoll ist. Es waren durchweg schwache Lehrpersonen, die didaktisch wie pädagogisch defizitäre Arbeit leisteten, dadurch für Kolleg innen und Leitung Mehrarbeit verursachten, und für Schüler innen manchmal kein Vergnügen, manchmal die schiere Zumutung waren.

Keiner, wirklich keiner dieser Bewerber, die wir dann doch befristet als Lehrauftrag/Vertretung nahmen, entpuppte sich plötzlich vor der Klasse als das zuvor verkannte Lehrpersonen-Genie. Nein, die Note und die tatsächliche Arbeit entsprachen einander in meiner Erfahrung. Wie gesagt, nicht repräsentativ, aber eine "überraschendes Genie-Anekdoten" habe ich echt auch von befreundeten Schulen noch nie gehört.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 19. Dezember 2021 16:23**

#### Zitat von wossen

Warum sollte jemand z.B. als Gymnasiallehrer nicht geeignet sein, wenn er das 2. Stex für dieses Lehramt bestanden hat (nach vorangehenden 1. Stex für dieses Lehramt), obwohl er 10 Jahre vorher im Lehramt für Förderpädagogik mal endgültig nicht

bestanden hat?

Das Bestehen des 2. Stex ist doch der klare Eignungsnachweis für das jeweilige Lehramt.

Naja viele der gescheiterten Kandidaten im Gymnasiallehramt weisen

a) massive Probleme im didaktischen Bereich auf (nicht erklären können, nicht auf SuS eingehen, ...)

b) massive Probleme beim Planen des Unterrichts/ Durchführen des Unterrichts. Entwürfe, die ich von Gescheiterten gelesen habe, weisen schon im Vorfeld Defizite auf

Außerdem sind viele Kandidat\*Innen beratungsresistent und können oder wollen die Ratschläge der Kolleg\*Innen und Fachleitungen nicht annehmen.

Das Problem der Kandidat\*Innen ist dann, dass sie noch nicht mal einsehen, dass ihr Unterricht grottig ist und haben das Gefühl, dass alle doof und gemein sind.

Es mag Fälle geben, die im Förderschullehramt scheitern und im Gymnasiallehramt besser zurecht kommen, aber das muss nicht so sein und es ist für SuS und KuK besser, wenn sie nicht noch zig Versuche unternehmen.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Dezember 2021 16:27**

#### Zitat von Flipper79

Außerdem sind viele Kandidat\*Innen beratungsresistent und können oder wollen die Ratschläge der Kolleg\*Innen und Fachleitungen nicht annehmen.

Aber täusch ich mich, oder sammeln sie nicht so einige von denen hier in den Foren?

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 19. Dezember 2021 17:39**

flipper: und wie erklärst Du dann das Bestehen des 2. Stex im anderen Lehramt?

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 19. Dezember 2021 18:03**

### Zitat von wossen

[flipper](#): und wie erklärst Du dann das Bestehen des 2. Stex im anderen Lehramt?

Wie gesagt, sowas kann vorkommen, muss es aber nicht und bei den mir bekannten gescheiterten Fällen ist es besser so, wenn sie auch in kein anderes Lehramt kommen.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 19. Dezember 2021 18:23**

### Zitat von qamqam

Beispiel Hamburg: Bewerber mit 3-/4+ werden nur als Angestellte eingestellt. Manche mögen dann auf irgendwelchen Wegen doch in die Verbeamtung rutschen. Das ist persönliches Glück.

Bewerber mit 4+/4 werden nur auf befristete Vertretungsstellen platziert, wobei die Schulbehörde sehr genau darauf achtet, dass sie nicht durch unbedachte Kettenverlängerungen in die Dauerbeschäftigung rutschen. Auch das mag im Einzelfall passieren, auch das ist dann persönliches Glück dieses Einzelnen.

Und all das auch wenn der heiß begehrte Mathe/Physik Lehrer eine 4 vorweist.

Das ist aber nicht irgendwo niedergeschrieben oder? Ich kann mir nicht vorstellen, dass sowas vor einem Gericht standhalten kann.

Mit der bestandenen Prüfung (4 bedeutet bestanden und damit auch tauglich), hat man die Voraussetzungen für die jeweilige Laufbahn erfüllt.

### Zitat von qamqam

Meine -natürlich nicht repräsentative- Erfahrung mit solchen Lehrkräften zeigt mir, dass dieses Vorgehen auch sinnvoll ist. Es waren durchweg schwache Lehrpersonen, die didaktisch wie pädagogisch defizitäre Arbeit leisteten, dadurch für Kolleg:innen und Leitung Mehrarbeit verursachten, und für Schüler:innen manchmal kein Vergnügen, manchmal die schiere Zumutung waren.

Keiner, wirklich keiner dieser Bewerber, die wir dann doch befristet als Lehrauftrag/Vertretung nahmen, entpuppte sich plötzlich vor der Klasse als das zuvor verkannte Lehrpersonen-Genie. Nein, die Note und die tatsächliche Arbeit entsprachen einander in meiner Erfahrung. Wie gesagt, nicht repräsentativ, aber eine "überraschendes Genie-Anekdoten" habe ich echt auch von befreundeten Schulen noch nie gehört.

---

Dann haben die bei euch scheinbar das Notensystem noch nicht verstanden.

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. Dezember 2021 20:44**

#### Zitat von s3g4

Mit der bestandenen Prüfung (4 bedeutet bestanden und damit auch tauglich), hat man die Voraussetzungen für die jeweilige Laufbahn erfüllt.

Es gibt aber keinen Anspruch auf eine Verbeamtung.

In Bayern ist es auch so normal, dann man mit >3,5 nicht verbeamtet wird.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 19. Dezember 2021 20:46**

#### Zitat von calmac

Es gibt aber keinen Anspruch auf eine Verbeamtung.

In Bayern ist es auch so normal, dann man mit >3,5 nicht verbeamtet wird.

Dann hat der *Bildungsföderalismus* wohl ggf. doch noch sein Gutes. 😊

Einfach das Bundesland wechseln, falls man es räumlich und privat verantworten kann und profitieren.

So "kleinlich" scheinen offensichtlich nicht alle Bundesländer zu sein, was eine zweite Chance für den Einstieg oder die Verbeamtung angeht. 😞

## **Beitrag von „Kris24“ vom 19. Dezember 2021 21:11**

Also zu meiner Zeit bekam niemand mehr mit 2,5 eine Stelle als Lehrer. Bei den den meisten Fächern war mit 1,3 - 1,8 Schluss (in Chemie damals mit 1,0). Es werden die besten genommen (und manchmal lässt man lieber eine Stelle unbesetzt, bevor man die Schlechtesten auch nimmt). Wo steht, dass man mit 4.0 eine Beamtenstelle erhalten muss?

---

## **Beitrag von „mucbay33“ vom 19. Dezember 2021 21:24**

### Zitat von Kris24

Also zu meiner Zeit bekam niemand mehr mit 2,5 eine Stelle als Lehrer. Bei den den meisten Fächern war mit 1,3 - 1,8 Schluss (in Chemie damals mit 1,0). Es werden die besten genommen (und manchmal lässt man lieber eine Stelle unbesetzt, bevor man die Schlechtesten auch nimmt). Wo steht, dass man mit 4.0 eine Beamtenstelle erhalten muss?

Es geht sicherlich nicht ums "Müssen". Allerdings ist die Motivation nicht besser wenn man weiß, dass man generell keine Chance auf eine Verbeamtung hat, aufgrund eines "*mehr oder minder aussagekräftigen*" (schlechteren) Notenschnitts.

Es ist doch auch eine Frage der **aktuellen Umstände** im staatlich regulierten Bildungssektor, wer eine Planstelle angeboten bekommt.

Hier in Hessen im direkten Umfeld, hatte vor nicht all zu langer Zeit eine LiV mit einem Gesamtschnitt von 3,3 gleich nach der bestandenen Examensprüfung zwei Planstellen zur Auswahl angeboten bekommen.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 19. Dezember 2021 21:41**

### Zitat von Kris24

Wo steht, dass man mit 4.0 eine Beamtenstelle erhalten muss?

Nirgendwo. Mir ging es darum, dass scheinbar in Hamburg extra darauf geachtet wird, dass diese niemals einen unbefristeten Vertrag erhalten.

Das es dadurch von vornherein ausgeschlossen wird kann nicht rechtens sein.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 19. Dezember 2021 23:35**

in NRW und Thüringen erhält jeder Planstellenneuling prinzipiell ein Verbeamtungsangebot, völlig unabhängig von der Examensnote (das sind die beiden Bundesländer, die ich 100% überschauen kann). Natürlich nur bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen (und die sind unabhängig von 1,0 oder 4,4). Der z.B. 48-jährige 1,0-Absolvent wird nicht verbeamtet, die 26jährige 4,4-Planstelleninhaberin schon

Bayern scheint da DER Sonderfall zu sein, allerdings gilt das ja nur für Schulen des Landes (die haben auch viele Schulen in städtischer Trägerschaft), ob das mit der Verbeamung da häufig nicht nur hinausgezögert ist, weiß vll. jemand... (Hamburg hab ich vorher noch nicht gehört)

Im Übrigens gibt es eigentlich im Lehrerbereich nur Planstellen - die sind allesamt Beamtenstellen (müssen aber nicht mit Beamten besetzt werden)

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 20. Dezember 2021 10:34**

Mit 4,4 noch zu bestehen ist auch nicht überall möglich. In BW gilt 4,0 als bestanden. Da jeder einzelne Prüfungsteil bestanden werden muss, nichts ausgeglichen werden kann, hat niemand einen Schnitt schlechter als 4,0 bei der Einstellung. Dass man bei KA didaten die nur gerade so ihr Ref geschafft haben genauer hinschaut halte ich für vernünftig. Letztlich ist dafür aber ja eine Probezeit da, die ggf. verlängert werden kann. Zumindest in Mangelfächern braucht man auch solche Kandidaten, um den Bedarf zu decken.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 20. Dezember 2021 10:39**

 [Zitat von CDL](#)

Mit 4,4 noch zu bestehen ist auch nicht überall möglich. In BW gilt 4,0 als bestanden. Da jeder einzelne Prüfungsteil bestanden werden muss, nichts ausgeglichen werden kann, hat niemand einen Schnitt schlechter als 4,0 bei der Einstellung. Dass man bei KA didaten die nur gerade so ihr Ref geschafft haben genauer hinschaut halte ich für vernünftig. Letztlich ist dafür aber ja eine Probezeit da, die ggf. verlängert werden kann. Zumindest in Mangelfächern braucht man auch solche Kandidaten, um den Bedarf zu decken.

---

Wie gesagt, wenn jemand gar nicht geeignet ist, versteh ich nicht wieso er die Prüfung dann bestehen kann. Wenn man meint dass jemand der die Prüfung gerade eben so bestanden hat nicht für den Schuldienst geeignet ist, wozu war denn dann Prüfung nochmal genau gut?

Das man danach irgendwelche faxen macht um diesen Leuten das Leben schwer zu machen ist unfair.

---

### **Beitrag von „qamqam“ vom 20. Dezember 2021 11:19**

Es geht doch nicht um "Fairness" gegenüber einem Bewerber! - Was ist das denn für eine Vorstellung?

Es geht bei der Auswahl einzig um bestmögliche Besetzung einer Stelle im Interesse eines qualitativ hochwertigen Schulsystems und damit letztlich im Interesse der Einzelschule und konkret der SuS.

Zudem: Es entsteht keinerlei Rechtsanspruch an einen Schulträger aus dem Durchlaufen einer Ausbildung. Niemand hat einfach nur, indem man das Ref. besteht, einen Anspruch auf Einstellung.

Zudem: Bestenauswahl darf auch nicht so interpretiert werden, dass eine Stelle immer besetzt wird. Eine Stelle kann doch auch zum 1.8. vakant bleiben, wenn sich nur der 4,0er bewirbt, dann zum 1.11. erneut ausgeschrieben werden. In der Zwischenzeit wird durch Lehrauftrag abgedeckt, wenn die Schule dies nicht ohnehin aus dem vorhandenen Stammpersonal kann. Aus einer Ausschreibung entsteht keine "Einstellungspflicht" für den am wenigsten schwächen Bewerber oder ggf. für den einzigen Bewerber.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 20. Dezember 2021 13:40**

### Zitat von s3g4

Wie gesagt, wenn jemand gar nicht geeignet ist, verstehe ich nicht wieso er die Prüfung dann bestehen kann. Wenn man meint dass jemand der die Prüfung gerade eben so bestanden hat nicht für den Schuldienst geeignet ist, wozu war denn dann Prüfung nochmal genau gut?

Das heißt, jeder Schüler, der bei Euch versetzt wird, hat das Klassenziel erfolgreich erreicht und hat die notwendigen Grundlagen, um im kommenden Schuljahr erfolgreich mit zu arbeiten?

Theorie und Praxis.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 20. Dezember 2021 13:49**

#### Zitat von qamqam

Es geht doch nicht um "Fairness" gegenüber einem Bewerber! - Was ist das denn für eine Vorstellung?

Es geht bei der Auswahl einzig um bestmögliche Besetzung einer Stelle im Interesse eines qualitativ hochwertigen Schulsystems und damit letztlich im Interesse der Einzelschule und konkret der SuS.

Zudem: Es entsteht keinerlei Rechtsanspruch an einen Schulträger aus dem Durchlaufen einer Ausbildung. Niemand hat einfach nur, indem man das Ref. besteht, einen Anspruch auf Einstellung.

Zudem: Bestenauswahl darf auch nicht so interpretiert werden, dass eine Stelle immer besetzt wird. Eine Stelle kann doch auch zum 1.8. vakant bleiben, wenn sich nur der 4,0er bewirbt, dann zum 1.11. erneut ausgeschrieben werden. In der Zwischenzeit wird durch Lehrauftrag abgedeckt, wenn die Schule dies nicht ohnehin aus dem vorhandenen Stammpersonal kann. Aus einer Ausschreibung entsteht keine "Einstellungspflicht" für den am wenigsten schwächsten Bewerber oder ggf. für den einzigen Bewerber.

Wenn der Mangel **groß** genug ist in manchen Lehrämtern (GS, FöS), dann ist "man" was den Notenschnitt angeht auch "urplötzlich" nicht mehr sonderlich wählerisch als Land (Arbeitgeber).



Siehe meinen Beitrag oben...

Das alles ist eben in vielen Fällen sehr zeit- und situationsabhängig :

- Es kommt darauf an ob man zu Zeiten einer "Lehrerschwemme" fertig wird.
- Es ist abhängig davon, in welchem Bundesland man die Möglichkeit hat sich zu bewerben und wie flexibel man allgemein ist (also offensichtlich nicht Bayern und Ba-Wü mit "schlechtem Schnitt" 😊 )

Meinem persönlichen Empfinden nach gilt - **bestanden ist bestanden...** egal ob vorher ein anderes Lehramt endgültig nicht bestanden wurde oder man an mit 4,0 gerade so eine "Punktlandung" geschafft hat.

In beiden Fällen hat man die berufliche Befähigung erlangt!

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 20. Dezember 2021 15:34**

#### Zitat von mucbay33

(...)

Meinem persönlichen Empfinden nach gilt - **bestanden ist bestanden...** egal ob vorher ein anderes Lehramt endgültig nicht bestanden wurde oder man an mit 4,0 gerade so eine "Punktlandung" geschafft hat.

In beiden Fällen hat man die berufliche Befähigung erlangt!

Den Teil mit dem Bestehen nimmt einem ja auch niemand mehr, nur nimmt sich der Hauptarbeitgeber im Schulbereich eben heraus so viel Bestenauslese wie möglich zu betreiben und stellt insofern nicht einfach alle Absolvent:inn:en ein, sondern erstellt letztlich Ranglisten, bei denen die Noten mindestens ein zentrales Kriterium sind, auch wenn sie je nach Art des Einstellungsverfahrens nicht allein ausschlaggebend sind. Bei Einstellung nach Liste geht es aber nur nach Noten, Anzahl der offenen Stellen und Bewerberzahlen, was bei Deutsch auf gymnasiales Lehramt bedeuten kann, dass man selbst mit einer 1,0 in beiden Staatsexamina leider keine Stelle mehr erhält, während man mit Physik umgekehrt auch noch mit 4,0 die freie Auswahl haben dürfte. Zumindest wenn man die Wahl hat möchte man als Arbeitgeber nachvollziehbarerweise möglichst wenig potentielle "Problembären" mit hohem Nachqualifizierungsbedarf aufgrund von Lücken aus dem Ref, sondern möglichst viele gute bis

sehr gute Lehrkräfte, die den Laden in entsprechender Qualität am Laufen halten und weiter voran bringen.

#### Zitat von s3g4

Wie gesagt, wenn jemand gar nicht geeignet ist, versteh ich nicht wieso er die Prüfung dann bestehen kann. Wenn man meint dass jemand der die Prüfung gerade eben so bestanden hat nicht für den Schuldienst geeignet ist, wozu war denn dann Prüfung nochmal genau gut?

Das man danach irgendwelche faxen macht um diesen Leuten das Leben schwer zu machen ist unfair.

Wenn du entscheiden dürftest als SL, würdest du dann aus Gründen der Fairness die Lehrkraft mit 4,0 einstellen, wenn es einen alternativen Kandidaten oder eine Kandidatin mit sagen wir 2,0 gäbe? (Beide menschlich gleich gut passend, sonstige Qualifikationen identisch, nur die Noten aus Studium und Refe eben deutlich unterschiedlich, kein GdB etc.) Wenn nicht: Warum nicht? Wenn ja: Was denkst du kann es für Fachbereiche im worst case bedeuten, wenn diese langfristig nur von den fachlich schwächsten Kandidat:inn:en unterrichtet werden? Welche Konfliktfelder könnte das in deine Schule (du wärst ja SL) tragen, die du womöglich vermeiden könntest mit Eltern und SuS? Welche Auswirkungen auf die Qualität der Lehre und auch die Ergebnisse in zentralen Abschlussprüfungen befürchtest du vielleicht, welche auf die Schülerzahlen und damit euren Standort? Würdest du beim nächsten Mal dieselbe Entscheidung treffen oder doch einem Kandidaten oder einer Kandidatin mit besseren Noten den Vorzug geben?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 21. Dezember 2021 07:30**

#### Zitat von CDL

Wenn du entscheiden dürftest als SL, würdest du dann aus Gründen der Fairness die Lehrkraft mit 4,0 einstellen, wenn es einen alternativen Kandidaten oder eine Kandidatin mit sagen wir 2,0 gäbe? (Beide menschlich gleich gut passend, sonstige Qualifikationen identisch, nur die Noten aus Studium und Refe eben deutlich unterschiedlich, kein GdB etc.) Wenn nicht: Warum nicht? Wenn ja: Was denkst du kann es für Fachbereiche im worst case bedeuten, wenn diese langfristig nur von den fachlich schwächsten Kandidat:inn:en unterrichtet werden? Welche Konfliktfelder könnte das in deine Schule (du wärst ja SL) tragen, die du womöglich vermeiden

könntest mit Eltern und SuS? Welche Auswirkungen auf die Qualität der Lehre und auch die Ergebnisse in zentralen Abschlussprüfungen befürchtest du vielleicht, welche auf die Schülerzahlen und damit euren Standort? Würdest du beim nächsten Mal dieselbe Entscheidung treffen oder doch einem Kandidaten oder einer Kandidatin mit besseren Noten den Vorzug geben?

Natürlich würde ich jeweils den besten Kandidaten nehmen. Dagegen ist ja auch gar nichts einzuwenden, aber jemandem, der ja nachweislich die Befähigung erlangt hat (wenn halt auch mit der Mindestleistung) systemisch zu benachteiligen ist nicht in Ordnung. Wenn er Aufgrund der Stellenlage oder der Entscheidung der Schulleitungen keine Planstelle bekommt, ist das zwar persönlich schade aber nachvollziehbar. Wenn es aber Ziel des Schulamtes ist solche Leute niemals auf eine Planstelle zu setzen aus diesem Grund dann ist das nicht Diskriminierung.

Wenn jemand fachlich zu schwach ist, dann wieso besteht er alle nötigen Prüfungen? Ganz ehrlich, wenn sich die Behörden schon eingestehen, dass das bestehen kein Indikator für die Eignung.... wozu dann der ganze Zauber?

Aber hier sieht man mal wieder, dass im öffentlichen Dienst viel mehr mit dem Personal gemacht werden kann als in normalen Betrieben. Dass viele von euch das auch gut finden macht die Sache auch nicht besser.

#### Zitat von Moebius

Das heißt, jeder Schüler, der bei Euch versetzt wird, hat das Klassenziel erfolgreich erreicht und hat die notwendigen Grundlagen, um im kommenden Schuljahr erfolgreich mit zu arbeiten?

Theorie und Praxis.

Mehr oder weniger ja. Sonst bleibt dieser sitzen oder muss die Schule verlassen.

---

#### **Beitrag von „qamqam“ vom 21. Dezember 2021 09:04**

Das Interesse einer Schulbehörde, eines Schulträgers, ist, wie gesagt, die hochwertige personelle Ausstattung des Systems.

Das ist m.E. nicht nur ein legitimes, sondern auch ein inhaltlich zwingendes Ziel: Qualitätsentwicklung.

Die Bestenauswahl, die nicht an ein Fixdatum gebunden ist (s.o.), führt dazu, dass letztlich ein 4,0er niemals Bester ist.

Formal dürfen sie den Lehrberuf ergreifen. Sie werden auch als Lehraufträge eingesetzt. Sie werden dann dort durch den Vorgesetzten dienstlich beurteilt. Und oft sind diese Beurteilungen dann schwach. Nicht aus bösem Willen. Sondern weil es eben tatsächlich in den meisten Fällen didaktisch und pädagogisch schwache Mitarbeiter sind. Dies führt dann in den folgenden Bewerbungsrunden dazu, dass die Chancen gerade nicht steigen.

Dazu kommt: Wer 4+/4 hat, hat in der Zusammensetzung der Gesamtnote ja oft auch Anteile von 5, die durch andere bessere Anteile ausgeglichen werden. Ich würde also nicht zu vollmundig davon sprechen, dass das knappe Bestehen ein Kompetenznachweis ist.

Aber die Berechnung mag von Bundesland zu Bundesland variieren.

Zum Vergleich Wirtschaft: Geht völlig fehl. Unternehmen sind natürlich völlig frei darin, wen sie einzustellen. Und wenn ein Unternehmen intern bestimmte fachliche Grenzen zieht, dann dürfen sie das selbstverständlich.

Zum Vergleich Schüler und Versetzung: Geht leider auch fehl. Gerade so versetzte Schüler, oft nur durch Ausgleich, haben vielleicht die Mindeststandards nach Bildungsplan erreicht, aber sicher nicht die Regelstandards.

Fazit: Für sehr schwache Bewerber ist es persönlich natürlich schade, wenn sich ihre Stellensuche schwierig gestaltet. Dieses Persönliche ist aber eine völlig andere Perspektive als die, die ein Schulträger aus Gründen der Qualitätsentwicklung einnehmen muss.

Der Trost für die schwachen Bewerber ist ja, dass es auch Schulträger gibt, die sie einzustellen werden, Bundesländer mit großem Mangel, Schulen in freier Trägerschaft usw. Aber in ein Schulsystem ohne Personalnot wie in Hamburg kommen sie eben nicht (kaum) rein.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Dezember 2021 12:31**

[Zitat von s3g4](#)

Wenn es aber Ziel des Schulamtes ist solche Leute niemals auf eine Planstelle zu setzen aus diesem Grund dann ist das nicht Diskriminierung.

Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf eine Verbeamtung daher keine Diskriminierung.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 21. Dezember 2021 13:45**

#### Zitat von calmac

Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf eine Verbeamtung daher keine Diskriminierung.

Oder einen Anspruch darauf eingestellt zu werden, wenn man seine Ausbildung nur um Haarsbreite bestanden hat.

Diskriminierung bedeutet ja, dass man bei gleicher fachlicher Qualifikation aufgrund askriptiver Merkmale (Ehrennizität, Religion, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, ...) bei der Einstellung keine Chance erhält und aussortiert wird. Wenn ich also z.B. rein qua Schwerbehinderung für ungeeignet und unerwünscht erklärt werde (was ich erlebt habe im Ref, wie auch im Einstellungsverfahren), dann ist das ein klarer Fall von Diskriminierung, wenn aber einfach nur das betrieben wird, was ein inhärenter Teil des Beamtenwesens ist, nämlich Bestenauslese, dann ist das keine Diskriminierung, sondern genau das, was das Grundgesetz vorsieht. Ob man das jetzt so offiziell gestaltet wie z.B. Bayern und ab einem bestimmten Durchschnitt einfach nicht mehr verbeamtet oder sich wie hier in BW offiziell offen lässt, letztlich aber ja auch immer nur die besten Kräfte einstellt und nur in absoluten Mangelfächern insofern auch Kandidat:inn:en mit einer 4,0 (sprich einer Leistungsziffer von 160) eine Chance auf Erhalt einer Planstelle haben ist doch letztlich irrelevant. Gerade so bestanden zu haben reicht halt im Regelfall nicht, um dem Prinzip der Bestenauslese zu entsprechen und das ist auch bei allen anderen Arbeitgebern der Fall.

#### Zur Bestenauslese:

"Egal ob bei Einstellung, Beförderung, Aufstieg oder Versetzung von Beamtinnen und Beamten, der in Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz verankerte Grundsatz der Bestenauslese ist bei jeder Personalauswahl zu beachten. (...)

Mit den Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung soll garantiert werden, dass nur die geeignetsten Personen für ein öffentliches Amt ausgewählt werden. Es gilt das so

genannte Leistungsprinzip.

Mit Eignung sind die geistigen, charakterlichen, physischen und psychischen Eigenschaften gemeint, die nicht bereits der Befähigung und fachlichen Leistung zuzuordnen sind. Bei der genauen Auslegung der Eignung kommt es stets auf das konkrete zu besetzende Amt an. Die Eignung umschreibt die Persönlichkeitsmerkmale, die zur Erfüllung der Dienstpflichten gehören, wozu auch die Verfassungstreue zählt.

**Befähigung bezeichnet die beruflich-fachliche Seite der Eignung im weiteren Sinne. Sie umfasst nicht nur die Laufbahnbefähigung, sondern auch die individuelle Befähigung des Bewerbers, also allgemeine für die Tätigkeit dienliche Fähigkeiten wie Begabung, Allgemeinwissen, Lebenserfahrung und allgemeine Ausbildung.**

Die fachliche Leistung spielt vor allem bei der Beförderung eine Rolle. (...)

Die Laufbahnbefähigung erlangt zu haben ist also zwar ein wichtiger Grundbaustein [s3g4](#) , bedeutet aber eben nicht, dass man deshalb befähigt wäre im beamtenrechtlichen Sinn ein Amt wahrzunehmen, dazu müssen weitere Merkmale erfüllt sein.

Das mag sich total doof anfühlen für Leute mit entsprechenden Noten, sollte aber wenig überraschend sein, dass angehende Lehrkräfte keine notenunabhängige Einstellungsgarantie haben, sondern, sobald Auswahl gewährleistet ist und nicht die reine Not mehr regiert, lediglich die Jahrgangsbesten eine Chance auf Einstellung erlangen.

Ich finde es angesichts dessen, dass man in bestimmten Situationen (regionale massive Unterversorgung, Mangelfächer,...) letztlich eben doch in den meisten BL bis 4,0 einstellt und teilweise- um attraktiv genug zu sein als Arbeitgeber- auch verbeamtet, letztlich eher unglücklich bzw. unehrlich vorher Notengrenzen festzulegen, die man oftmals doch nicht einhält und sei es auch nur, weil man auch Kandidat:inn:en mit schlechteren Noten ganz dringend als KV-Kräfte benötigt (wofür sie dann plötzlich eben doch gut genug sind). Darauf aufmerksam zu machen, dass man üblicherweise nur die Besten verbeamten und damit gewisse Grenznoten üblicherweise nicht überschreiten wird halte ich aber durchaus für hilfreich, damit man eben nicht in Zeiten der Personalnot zu viele nur ausreichend qualifizierte Lehrkräfte erhält, die sich- mit etwas Ehrgeiz- problemlos schon im Ref zu guten Bewerber:inne:n hätten entwickeln können.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 21. Dezember 2021 18:25**

Ich sage doch gar nichts gegen die Bestenauslese, wenn man eben immer einem Besseren unterlegen ist in einem Auswahlverfahren, dann ist eben so.

### Zitat von CDL

Die Laufbahnbefähigung erlangt zu haben ist also zwar ein wichtiger Grundbaustein s3g4 , bedeutet aber eben nicht, dass man deshalb befähigt wäre im beamtenrechtlichen Sinn ein Amt wahrzunehmen, dazu müssen weitere Merkmale erfüllt sein.

Meinst du nicht, dass dein Satz in sich widerspricht?

Mir geht es nur um die Aussage, dass ein 4,0-Kandidat unter keinen Umständen eine Planstelle bekommen kann oder sollte. Das es schwierig wird und vielleicht wegen der Bestenauslese niemals geschieht ist in Ordnung.

Mal hypothetisch (oder vielleicht auch für manche zutreffend): Es wird eine SL will eine Stelle besetzen und hat nur den 4,0-Kandidaten zur Auswahl. Die SL entscheidet sich dafür diesen einzustellen. Das Schulamt wirkt drauf hin, dass derjenige nur befristete Verträge erhält (obwohl beamtenrechtlich nichts gegen eine Planstelle spricht). Ist das so in Ordnung für euch?

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 21. Dezember 2021 19:08**

#### Zitat von Moebius

Das heißt, jeder Schüler, der bei Euch versetzt wird, hat das Klassenziel erfolgreich erreicht und hat die notwendigen Grundlagen, um im kommenden Schuljahr erfolgreich mit zu arbeiten?

Genau DAS heißt das bei uns. Und ja, dabei kommt dann mitunter auch raus, daß von 31 Schülern nach dem ersten Jahr bei uns nur 17 in die Folgeklasse versetzt werden.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 21. Dezember 2021 21:17**

#### Zitat von s3g4

Meinst du nicht, dass dein Satz in sich widerspricht?

Nein, denn der erklärt sich aus dem Text, den ich zitiert hatte. Aber ich verstehe, an welcher Formulierung du dich störst und was dich irritiert.

#### Zitat

Mal hypothetisch (oder vielleicht auch für manche zutreffend): Es wird eine SL will eine Stelle besetzen und hat nur den 4,0-Kandidaten zur Auswahl. Die SL entscheidet sich dafür diesen einzustellen. Das Schulamt wirkt drauf hin, dass derjenige nur befristete Verträge erhält (obwohl beamtenrechtlich nichts gegen eine Planstelle spricht). Ist das so in Ordnung für euch?

Das kommt letztlich auf den konkreten Einzelfall an, wie ich das persönlich bewerten würde. Meine persönliche Bewertung sagt dann aber noch nichts darüber aus, was in manchen Bundesländern zulässige Vorgehensweise ist.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 21. Dezember 2021 22:03**

#### Zitat von s3g4

Meinst du nicht, dass dein Satz in sich widerspricht?

Mir geht es nur um die Aussage, dass ein 4,0-Kandidat unter keinen Umständen eine Planstelle bekommen kann oder sollte. Das es schwierig wird und vielleicht wegen der Bestenauslese niemals geschieht ist in Ordnung.

Mal hypothetisch (oder vielleicht auch für manche zutreffend): Es wird eine SL will eine Stelle besetzen und hat nur den 4,0-Kandidaten zur Auswahl. Die SL entscheidet sich dafür diesen einzustellen. Das Schulamt wirkt drauf hin, dass derjenige nur befristete Verträge erhält (obwohl beamtenrechtlich nichts gegen eine Planstelle spricht). Ist das so in Ordnung für euch?

Um das noch ein wenig zu ergänzen und den Wert einer "Abschlussnote des 2. StEx" zu relativieren...

In einigen Bundesländern (z.B. Ba-Wü) hängt wohl nahezu die gesamte bewertete Leistung des Vorbereitungsdienstes von **zwei** Lehrproben am Prüfungstag ab.

In Hessen hat man wenigstens 60% der gesamten Staatsexamensnote "geschafft", **bevor** man überhaupt die beiden Entwürfe für die Lehrproben am Examenstag abgibt und diese

Lehrproben machen **nur 30% der Gesamtleistung** aus.

Da insgesamt eben 16 benotete Unterrichtsbesuche + das Schulleitergutachten + eine Examensarbeit im Umfang einer Bachelorarbeit diese 60% vorher ausmachen, kann man einen *schlechten Tag* noch mehr oder minder "ausbügeln". Die restlichen 10% kommen durch die abschließende mdl. Prüfung zustande. 😊

Eine 4,0 im zweiten Staatsexamen ist also nicht zwangsläufig aussagekräftig, ob jemand dauerhaft in der Praxis später "taugt". Das ist ja sogar noch **bundeslandabhängig**, wie sich die tatsächliche Gesamtnote zusammensetzt. 😊

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 21. Dezember 2021 22:14**

#### Zitat von mucbay33

Um das noch ein wenig zu ergänzen und den Wert einer "Abschlussnote des 2. StEx" zu relativieren...

In einigen Bundesländern (z.B. Ba-Wü) hängt wohl nahezu die gesamte bewertete Leistung des Vorbereitungsdienstes von **zwei** Lehrproben am Prüfungstag ab.  
(...)

Falsch, so ist es in BW nicht. Es gibt zwar unbenotete Unterrichtsbesuche vorab, diese sind aber beispielsweise entscheidend dafür, ob jemand überhaupt eigenständigen Unterricht übertragen bekommt und damit in den 2.Ausbildungsabschnitt entlassen wird und fließen mit in die SL-Gutachten ein.

Die Prüfungsbausteine unterscheiden sich geringfügig zwischen den Schularten, in der Sek.I gibt es jedoch in jedem Ausbildungsfach eine Prüfungslehrprobe (verschiedene Tage), ein pädagogisches Kolloquium und zwei Fachkolloquien, eine Schulrechtsprüfung, eine schriftliche Hausarbeit und ein Schulleitergutachten, in das die kontinuierliche Bewertung nicht zuletzt auch des eigenen Unterrichts mit einfließen (Unterrichtsbesuche durch Seminar und SL, sowie Alltagsbesuche durch Mentoren).

Am selben Prüfungstag hatte ich lediglich eine Lehrprobe plus das sich auf dieses Fach beziehende, nachgezogene Fachkolloquium. Alle anderen Prüfungsbausteine fanden jeweils an verschiedenen Tagen statt mit mindestens einer Woche Abstand dazwischen.

Ich weiß nicht, auf welches Bundesland du dich beziehst und auf welche Schulform, von dem und der du gesichert weißt, dass deine Aussage zutrifft, BW ist es jedenfalls nicht.

---

## **Beitrag von „mucbay33“ vom 21. Dezember 2021 22:20**

### Zitat von CDL

Falsch, so ist es in BW nicht. Es gibt zwar unbenotete Unterrichtsbesuche vorab, diese sind aber beispielsweise entscheidend dafür, ob jemand überhaupt eigenständigen Unterricht übertragen bekommt und damit in den 2.Ausbildungsabschnitt entlassen wird und fließen mit in die SL-Gutachten ein. Die Prüfungsbausteine unterschieden sich geringfügig zwischen den Schularten, in der Sek.I gibt es jedoch in jedem Ausbildungsfach eine Prüfungslehrprobe (verschiedene Tage), ein pädagogisches Kolloquium und zwei Fachkolloquien, eine Schulrechtsprüfung, eine schriftliche Hausarbeit und ein Schulleitergutachten, in das die kontinuierliche Bewertung nicht zuletzt auch des eigenen Unterrichts mit einfließen (Unterrichtsbesuche durch Seminar und SL, sowie Alltagsbesuche durch Mentoren). Am selben Prüfungstag hatte ich lediglich eine Lehrprobe plus das sich auf dieses Fach beziehende, nachgezogene Fachkolloquium. Alle anderen Prüfungsbausteine fanden jeweils an verschiedenen Tagen statt mit mindestens einer Woche Abstand dazwischen.

Ich weiß nicht, auf welches Bundesland du dich beziehst und auf welche Schulform, von dem und der du gesichert weißt, dass deine Aussage zutrifft, BW ist es jedenfalls nicht.

Interessant zu hören - so tief bin ich nicht in der Materie im Ländle. 😊

Ich habe leider allerdings von Kollegen aus Ba-Wü gehört, dass sie ihren Gesamtschnitt völlig verhagelt hatten, da sie in eben diesen beiden **abschließenden** Lehrproben (egal ob an einem oder 2 Examenstagen) schlecht abschnitten, vorher jedoch in diesen "sogenannten" unbewerteten Unterrichtsbesuchen ein gutes bis sehr gutes Feedback bekamen. Das half ihnen natürlich nicht für den Examenstag ohne jegliche Bewertung. 😞

Eigenständigen Unterricht muss man übrigens in Hessen auch nicht "nachweisen". Man hospitiert sowieso am Anfang nur die ersten drei Monate ohne **jegliche** Bewertung. Auf die Klasse wird man ganz automatisch losgelassen. 😊😊

Was ich damit sagen will...

Die Kriterien wie sich diese Gesamtnote zusammensetzt sind grundverschieden. Man kann also eine 4,0 aus Ba-Wü, Bayern, Hessen, NDS oder NRW nicht einmal "wirklich" vergleichen.

---

## **Beitrag von „Kris24“ vom 22. Dezember 2021 16:46**

Baden-Württemberg (Gymnasium) zu meiner Zeit:

4 Lehrproben über 4 Monate verteilt (eine Lehrprobe pro 3 Wochen, dazwischen noch Ferien), man erhält 2 Schultage vorher Nachricht, wann sie genau kommen, heute ähnlich (das bekomme ich von unseren Referendaren mit), jede Note zählt 1,5fach

3 mündliche Prüfungen (1 pro Fach, 1 Pädagogik) an einem extra Tag in einer Woche ohne Lehrprobe (heute gleich oder ähnlich), Note zählt je einfach

Schulleitergutachten (2 oder 3fach(?))

2. Staatsexamensarbeit (heute heißt sie anders, 2 oder 3fach (?))

Der Prüfungszeitraum geht auf jeden Fall über ein halbes Jahr. Ein schlechter Tag reicht nicht.

---

### **Beitrag von „mucbay33“ vom 22. Dezember 2021 17:23**

#### Zitat von Kris24

Baden-Württemberg (Gymnasium) zu meiner Zeit:

4 Lehrproben über 4 Monate verteilt (eine Lehrprobe pro 3 Wochen, dazwischen noch Ferien), man erhält 2 Schultage vorher Nachricht, wann sie genau kommen, heute ähnlich (das bekomme ich von unseren Referendaren mit), jede Note zählt 1,5fach

3 mündliche Prüfungen (1 pro Fach, 1 Pädagogik) an einem extra Tag in einer Woche ohne Lehrprobe (heute gleich oder ähnlich), Note zählt je einfach

Schulleitergutachten (2 oder 3fach(?))

2. Staatsexamensarbeit (heute heißt sie anders, 2 oder 3fach (?))

Der Prüfungszeitraum geht auf jeden Fall über ein halbes Jahr. Ein schlechter Tag reicht nicht.

Alles anzeigen

Interessante Auflistung... und ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich Prüfungen und Gewichtungen sein können, bzw. Prüfungsteile ausgestaltet werden. Dadurch werden Examensnoten nicht unbedingt vergleichbarer. 😊

Hier in Hessen als Ergänzung, zu den vormals genannten benoteten Einzelleistungen...

- Zwei Lehrproben finden an **einem** Tag statt. Den Termin weiß man im Regelfall einige **Monate** vorher. Nicht selten sucht man sich als Prüfling die Lerngruppen **selbst** aus und wird sogar oft nach einem **Wunschtermin** für den Prüfungstag durch die Schulleitung im Vorfeld gefragt.

- Mehrere mdl. Prüfungen haben wir nicht.

Das ist nur eine **einzelne** Prüfung nach den Lehrproben für 60 min am Prüfungstag. In dieser mündlichen Prüfung werden Wahlthemen aus den 8 Modulbausteinen der bewerteten Seminarveranstaltungen im Ref durch die LiV **selbst** eingegrenzt und einige Wochen zuvor im Ausbildungsseminar eingereicht.

- Schulrechtsprüfung: So etwas haben wir nicht als Extraprüfung. Man sucht sich ein **einzelnes, eng eingegrenztes** Wunschthema aus dem rechtlichen Bereich als Prüfling **selbst** aus und die Schulleitung prüft in der mdl. Prüfung am Examenstag ca. 5 Minuten nur aus eben **diesem** gewählten Bereich am Schluss, wenn eh alles schon in trockenen Tüchern ist.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 22. Dezember 2021 18:15**

NRW:

5 bewertete Unterrichtsbesuche pro Fach, diese sind Basis für das jeweilige Fachleitergutachten, beide Fachleiternoten geben eine Note vom Seminar

dazu kommt ein Schulleitergutachten, beides zusammen ergeben die Vornote und 50% der Gesamtnote. Insgesamt muss man hier bei mind. 4,0 sein, sonst wird man erst gar nicht zur UPP zugelassen.

UPP: an einem Tag je eine Lehrprobe pro Fach+ Stellungnahme und schriftlichem Entwurf (jeweils 15% Stunde, 5% Entwurf). Sollte eine der Stunden mangelhaft sein, muss die andere mindestens befriedigend sein, sonst geht es nicht ins Kolloquium. Man kann einen seiner Fachleiter\*innen für die Prüfungskommission auswählen, dazu gibt es eine fremde Fachleitung und Schulleitung oder Dezerent\*in. Datum kann man in Absprache im Prüfungszeitraum auswählen. Klassen ein Stückweit auch. Ich hatte lediglich die Vorgabe am BK in zwei unterschiedlichen Anlagen zeigen zu müssen.

Kolloquium, hier werden mind. 3 der im Ausbildungsplan festgeschriebenen Handlungsfelder betrachtet. Es gibt ein kurzes selbstgewähltes Eingangsstatement zu einem der Handlungsfelder, alles andere ergibt sich im Gespräch. Hier sollte man auch Paragraphen nennen können. (20% der Note und wenn ich das jetzt nicht total verdrängt habe, darf das

Kolloquium auch nicht mangelhaft sein).

Der ganze UPP-Tag macht also 50% der Note aus. Wenn jemand da einen schlechten Tag hat, müsste es entsprechend eine große Diskrepanz zwischen Seminarnote und Schulnote geben.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 22. Dezember 2021 20:48**

Ich muss ehrlich gestehen, dass ich nach meinen Erlebnissen im Ref über die „Bestenauslese“ nur traurig lachen kann, denn die Benotung war weit davon entfernt, den fachlich-didaktisch-menschlichen die besseren Noten zu geben. Da ging es mehr um Arschkriegerei und Ja-Sagen-zu-Allem (zumindest in den Seminaren die ich erleben durfte).

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 22. Dezember 2021 21:33**

#### Zitat von Kapa

Ich muss ehrlich gestehen, dass ich nach meinen Erlebnissen im Ref über die „Bestenauslese“ nur traurig lachen kann, denn die Benotung war weit davon entfernt, den fachlich-didaktisch-menschlichen die besseren Noten zu geben. Da ging es mehr um Arschkriegerei und Ja-Sagen-zu-Allem (zumindest in den Seminaren die ich erleben durfte).

Bei uns auch . Und, bei uns war eine 3 eine sehr gute Note. Die Seminarbeste hat mit 3, irgendwas abgeschlossen.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 22. Dezember 2021 21:37**

#### Zitat von Frechdachs

Die Seminarbeste hat mit 3, irgendwas abgeschlossen.

Sagt das was über das Seminar oder über die Seminarist:Innen (Su/oS) aus?

---

## **Beitrag von „P.Zilla“ vom 23. Dezember 2021 10:35**

im Bekanntenkreis hat jemand auch das Examen nicht bestanden auch bei der Wiederholung nicht.

er ist nun an einer privaten Schule dort ist das wohl auch möglich ohne Examen zu unterrichten.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 23. Dezember 2021 13:55**

### Zitat von P.Zilla

im Bekanntenkreis hat jemand auch das Examen nicht bestanden auch bei der Wiederholung nicht.

er ist nun an einer privaten Schule dort ist das wohl auch möglich ohne Examen zu unterrichten.

Gibt es das auch bei euch an der Schule, also Lehrkräfte, die keine Lehrbefähigung haben? (Ich entnehme dem anderen Thread, dass du wohl an einer Schule in freier Trägerschaft tätig bist.) Was hältst du persönlich davon Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung einzusetzen? Welche Erfahrungen hast du mit diesen gemacht?

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 24. Dezember 2021 00:10**

### Zitat von Frechdachs

Bei uns auch ☐. Und, bei uns war eine 3 eine sehr gute Note. Die Seminarbeste hat mit 3, irgendwas abgeschlossen.

Verbeamtung auf Lebenszeit note/dienstbeurteilung an meine ehemaligen refschule lag im Schnitt bei 5. Dem Schulamt war bewusst das da nicht objektiv benotet wird und hat das einfach als gute Note angenommen bei den meisten.

Sowas kotzt mich massiv an wenn es einfach nur extrem unfair ist. Das verhindert Karrieren.